



KONTAKTE / DIENSTLEISTUNGEN

NATURSTEIN TEAM

Abteilung Fliese	Internet www.cb.at		naturstein.graz@cb.at
Nemetz Bernd	Leiter Naturstein	0316/4105/8260	0664/1821978
Franjic Planinko	Fachberater Naturstein	0316/4105/8265	
Baumhackl Martina	Fachberaterin Naturstein	0316/4105/8266	

ÖFFNUNGSZEITEN / GROSSHANDEL

Büro:

Montag – Donnerstag	7:00 - 17:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:00 Uhr

DIENSTLEISTUNGEN

Lieferkonditionen

Bei einer Zustellung und Entladung durch unseren LKW verrechnen wir 9 % vom Nettowarenwert als Frachtkostenzuschlag. Als Mindestfracht werden € 45,- verrechnet. Auf Wunsch stellen wir gegen € 20,- Aufpreis auch auf Baustellen zu. Die Zufahrt mit dem LKW muss möglich sein.

Rücknahmekonditionen

Lagerware kann innerhalb eines Monats in vollen Kartons gegen Verrechnung von 15 % Manipulationsgebühr zurückgegeben werden, vorausgesetzt, es handelt sich um einwandfreie und wiederverkäufliche Lagerware. Eine eventuelle Rückholfracht beträgt 9 % vom Nettowarenwert.

Sonstige Rahmenbedingungen gem. den Lieferbedingungen von C. Bergmann KG. Sonderbestellungen können nicht zurückgenommen werden. Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung anerkannt. Reklamierte Ware darf nicht eingebaut bzw. weiterverarbeitet werden.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Preisliste nicht das volle Leistungsspektrum abbilden kann. Gerne erstellen wir Ihnen ein persönliches Angebot im Projektbereich oder für Materialien, die durch die Preisliste nicht abgedeckt sind.

Die vorliegende Preisliste wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Für Irrtümer, Satz- und Druckfehler kann jedoch keine Haftung übernommen werden, Preisänderungen auch ohne Verständigung sind vorbehalten. Die Preisliste versteht sich in Euro ab unserem Lager und ist gültig bis auf Widerruf.

Herausgeber: C.Bergmann KG Fliesen . Naturstein, Styriastraße 31, 8042 Graz, Tel.: 0 316/4105-8260, www.c-bergmann.at
Gestaltung: mcgruber marketing & communication, 4230 Pregarten, Tel.: 0664/5538331, gruber@mcgruber.at, www.mcgruber.at

Marmorkörnung mit Zement gebunden
für Innenbereich

AGGLO ZEMENTGEBUNDEN

Marmor- oder Quarz-Granitkörnung mit Kunstharz gebunden
für Innenbereich

AGGLO KUNSTHARZGEBUNDEN

Marmor bzw. Kalkstein mit verschiedenen Oberflächen
für Innenbereich

MARMOR - ANTIKMARMOR

Granit bzw. Gneis mit verschiedenen Oberflächen
für Innen- und Außenbereich

GRANIT - GNEIS

Travertin und Kalkstein Alexandria Grey/Beige mit verschiedenen Oberflächen
für Innen- und Außenbereich

TRAVERTIN - KALKSTEIN

Solnhofener Kalkstein und Juramarmor mit verschiedenen Oberflächen
für Innenbereich

SOLNHOFENER - JURAMARMOR

Porphyrt mit verschiedenen Oberflächen
für Innen- und Außenbereich

PORPHYR

Quarzit mit bruchrauen Oberflächen
für Innen- und Außenbereich

QUARZIT

Schiefer mit verschiedenen Oberflächen
für Innenbereich

SCHIEFER

Spalttriemchen aus Schiefer, Quarzit, Marmor, Sandstein und Kalkstein
für Innen- und Außenbereich

WANDVERBLENDER

Verblendsteine
für Innen- und Außenbereich

GEOPIETRA

MATERIALÜBERSICHT

AGGLO ZEMENTGEBUNDEN



Agglo Zement Material SB 113 Multicolor Nero



Agglo Zement Material SB 113 Multicolor Nero



Botticino 0-25



Breccia Aurora 0-25

MATERIALÜBERSICHT

AGGLO ZEMENTGEBUNDEN



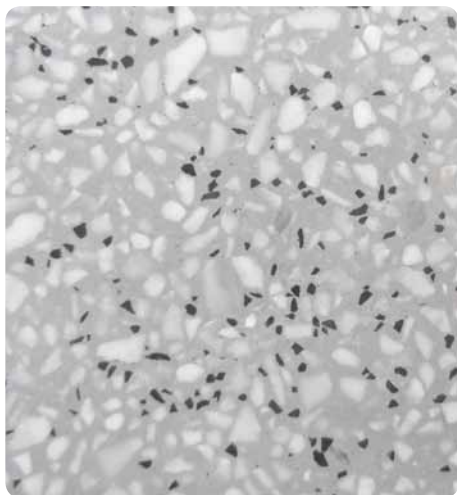
Carbi (Bianco Carrara 0-9)



Esco Feinkorn (Bianco Perla)



Grigio Venato 0-25



Pira (Pepe Grigio)



Cargrey (Grigio Perla)



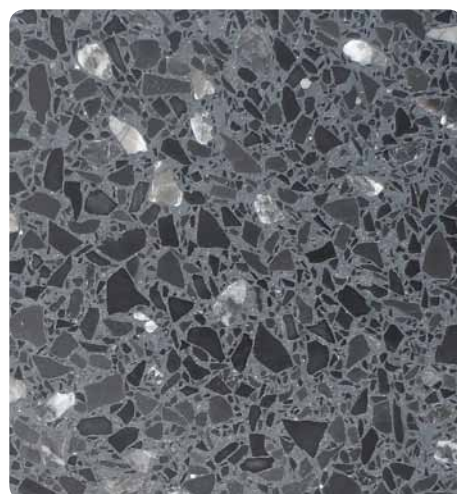
Aggloceppo SB 130



Murano SB 210



Antracite SB 105



Bilak (Nero Venato)

BODENFLÄCHEN

AUS AGGLO ZEMENTGEBUNDEN

TERRAZZO BODENPLATTEN TRADITIONALE SERIE

Material	Terrazzo
Oberfläche	geschliffen
Herstellung	aus Rohplatten geschnitten
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m²	ca. kg je m²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20067780	Bilak (Nero Venato)	30	30	2	11,11	54	B	m²	65,30	78,36
20067783	Blawhi	30	30	2	11,11	54	B	m²	65,30	78,36
20066673	Botticino	30	30	2	11,11	54	J	m²	63,60	76,32
20066674	Breccia Aurora 0-25	30	30	2	11,11	54	J	m²	63,60	76,32
20067784	Carbi (Bianco Carrara 0-9)	30	30	2	11,11	54	B	m²	63,60	76,32
20066675	Cargrey	30	30	2	11,11	54	J	m²	63,60	76,32
20066676	Esco Feinkorn	30	30	2	11,11	54	J	m²	63,60	76,32
20066677	Grigio Venato	30	30	2	11,11	54	J	m²	68,30	81,96
20066678	Pira (Pepe Grigio)	30	30	2	11,11	54	J	m²	63,60	76,32

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 15 m²

Mindermengen auf Anfrage.

Fliesen in 1,2 cm Stärke auf Anfrage



Terrazzo Botticino

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden. Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen

BODENFLÄCHEN / SOCKELLEISTEN

AUS AGGLO ZEMENTGEBUNDEN

TERRAZZO BODENPLATTEN

Material Terrazzo
Oberfläche geschliffen
Herstellung aus Rohplatten geschnitten
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064953	Aggloceppo SB 130	60	30	2	5,55	54	B	m ²	89,20	107,04
20064946	Antracite SB 105	60	30	2	5,55	54	B	m ²	84,20	101,04
20064945	Bilak (Nero Venato)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	67,60	81,12
20064938	Botticino	60	30	2	5,55	54	B	m ²	65,80	78,96
20064939	Breccia Aurora 0-25	60	30	2	5,55	54	B	m ²	70,20	84,24
20064942	Carbi (Bianco Carrara 0-9)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	65,80	78,96
20064940	Cargrey (Grigio Perla)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	65,80	78,96
20064941	Esco Feinkorn (Bianco Perla)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	65,80	78,96
20064944	Grigio Venato 0-25	60	30	2	5,55	54	B	m ²	70,60	84,72
20064943	Pira (Pepe Grigio)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	65,80	78,96
20064950	Murano SB 210	60	30	2	5,55	54	B	m ²	89,20	107,04
20064954	Aggloceppo SB 130	60	60	2	2,78	54	B	m ²	94,20	113,04
20064955	Antracite SB 105	60	60	2	2,78	54	B	m ²	89,20	107,04
20064956	Bilak (Nero Venato)	60	60	2	2,78	54	B	m ²	70,20	84,24
20064947	Botticino 0-25	60	60	2	2,78	54	B	m ²	68,40	82,08
20064948	Grigio Venato 0-25	60	60	2	2,78	54	B	m ²	73,40	88,08
20064949	Murano SB 210	60	60	2	2,78	54	B	m ²	94,20	113,04

Weitere Typen und Formate auf Anfrage.

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 1 Palette (22,68 m²)

Mindermengen auf Anfrage

TERRAZZO SOCKELLEISTEN

Material Terrazzo
Oberfläche geschliffen
Sichtbare Längskante ohne Fase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. Stk. je lfm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064993	Aggloceppo SB 130	60	7	1	1,67	1,9	B	lfm	15,00	18,00
20064988	Antracite SB 105	60	7	1	1,67	1,9	B	lfm	14,00	16,80
20064982	Bilak	50	7	1	2,00	1,9	B	lfm	11,90	14,28
20064978	Botticino	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	9,40	11,28
20064973	Breccia Aurora 0-25	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	9,60	11,52
20064981	Carbi (Bianco Carrara 0-9)	50	7	1	2,00	1,9	B	lfm	9,40	11,28
20064975	Cargrey (Grigio Perla)	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	9,40	11,28
20064976	Esco Feinkorn (Bianco Perla)	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	9,40	11,28
20064974	Grigio Venato 0-25	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	9,80	11,76
20064977	Pira (Pepe Grigio)	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	9,40	11,28
20064996	Murano SB 210	60	7	1	1,67	1,9	B	lfm	14,00	16,80

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 20 lfm.

Weitere Typen auf Anfrage.

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

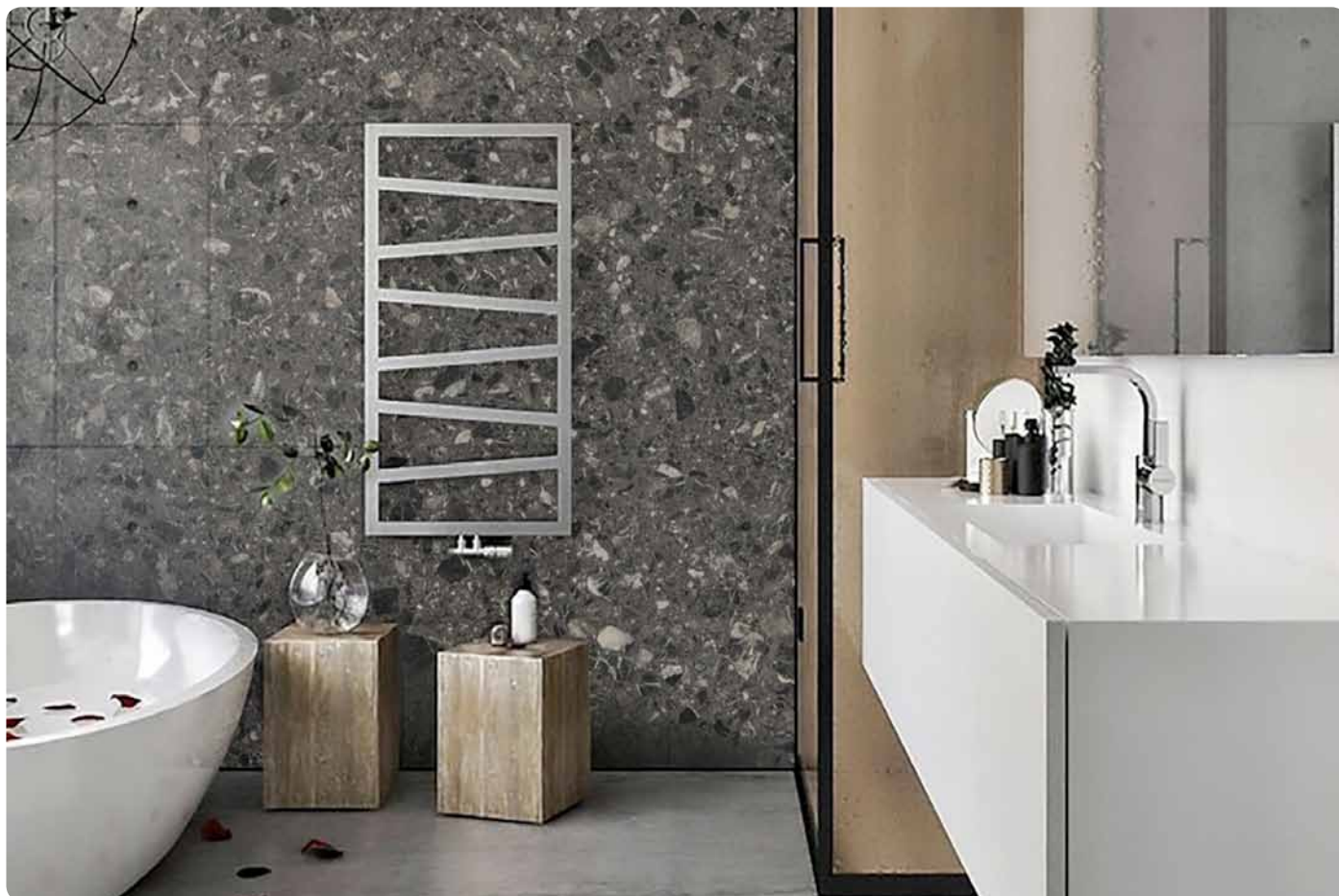
B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen

MATERIALÜBERSICHT

AGGLO MARMOR KUNSTHARZGEBUNDEN



Arabescato Bianco



Grigio Carnico

BODENFLÄCHEN / SOCKELLEISTEN

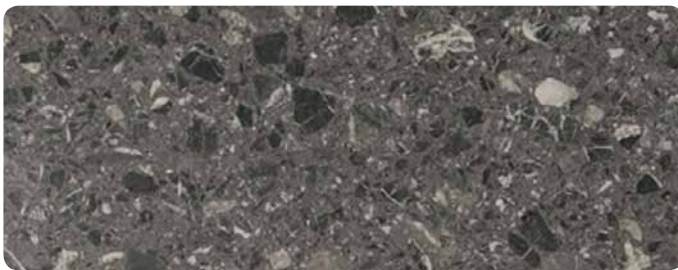
AUS AGGLO MARMOR KUNSTHARZGEBUNDEN



Botticino



Breccia Aurora



Grigio Carnico



Arabescato Bianco

BODENPLATTEN AGGLO KUNSTHARZ - MARMOR

Material Kunstharz Agglomerat
Oberfläche poliert / geschliffen
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064932	Botticino	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	J	m ²	85,50	102,60
20064965	Breccia Aurora	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	J	m ²	85,50	102,60
20064957	Grigio Carnico	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	B	m ²	87,10	104,52
20064958	Arabescato Bianco	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	B	m ²	87,10	104,52
20066545	Botticino	120	60	1,2	1,39	2	36,00	1150	B	m ²	112,60	135,12
20066546	Breccia Aurora	120	60	1,2	1,39	2	36,00	1150	B	m ²	112,60	135,12
20066547	Grigio Carnico	120	60	1,2	1,39	2	36,00	1150	B	m ²	118,00	141,60
20066548	Arabescato Bianco	120	60	1,2	1,39	2	36,00	1150	B	m ²	118,00	141,60

Auf Wunsch können die Bodenplatten zum selben Preis auch mit Fase geliefert werden.

Für Bodenplatten mit 2 cm Stärke gilt ein Zuschlag von 35 %.

Weitere Typen und Formate wie z.B. 30x30 cm, 40x40 cm, 60x60 cm, 60x40 cm oder 50x30 cm auf Anfrage.

Bei Sonderbestellungen wird ein Mindestbestellwert von Netto € 400,- exkl. MwSt. verrechnet.

SOCKELLEISTEN AGGLO KUNSTHARZ - MARMOR

Material Kunstharz Agglomerat
Oberfläche poliert
Sichtbare Längskante ohne Fase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. Stk. je lfm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064972	Botticino	50	7	1	2	1,9	J	lfm	13,90	16,68
20064971	Breccia Aurora	50	7	1	2	1,9	J	lfm	13,90	16,68

Weitere Typen auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

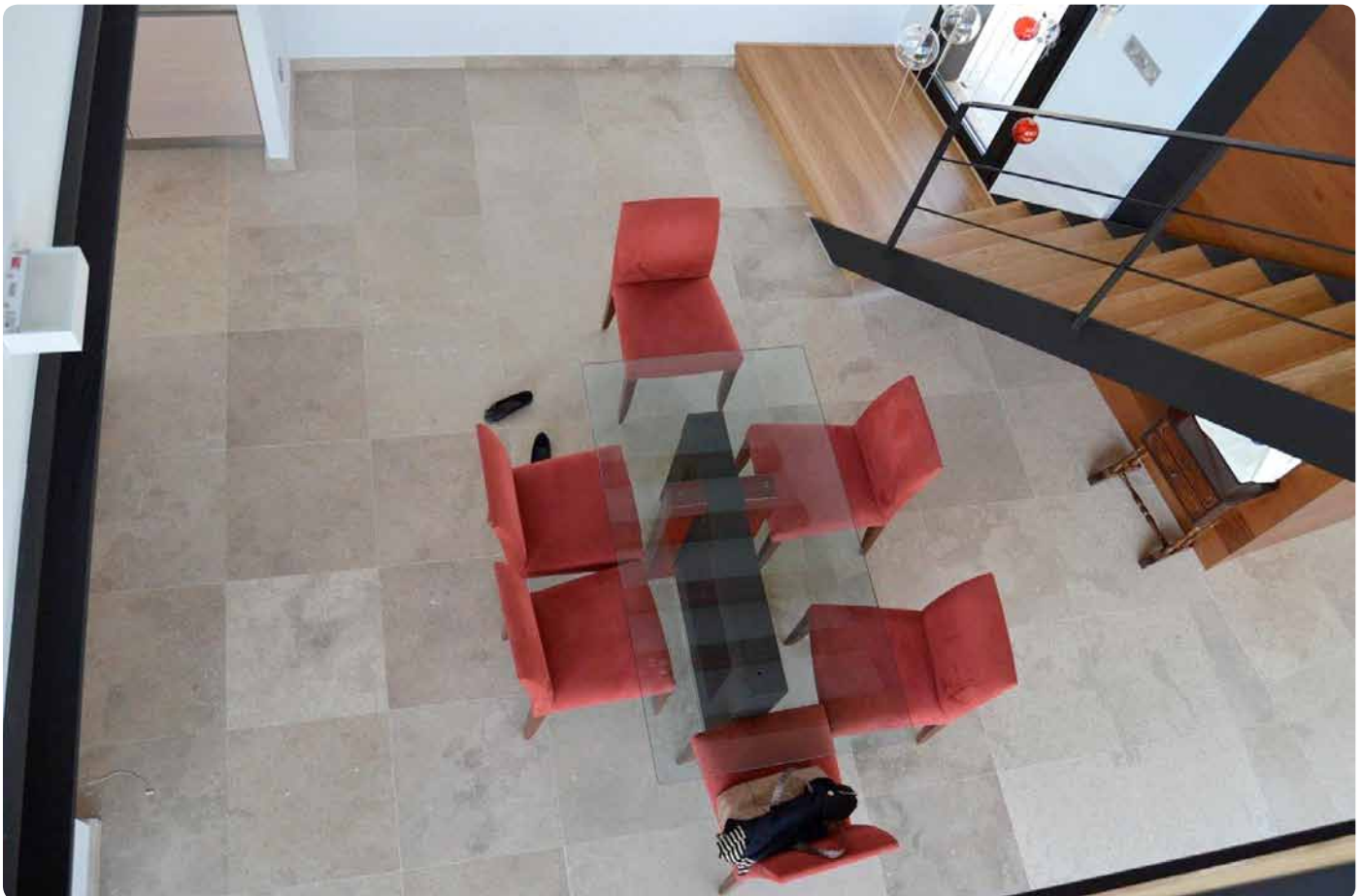
B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen

MATERIALÜBERSICHT

ANTIKMARMOR UND MARMOR



Terre Toscana, Oberfläche gebürstet



Terre Toscana, Oberfläche gebürstet

MATERIALÜBERSICHT

ANTIKMARMOR UND MARMOR



Bianco Carrara C



Bianco Carrara CD



Crema Luna

MARMOR -
ANTIKMARMOR



Botticino Semiclassico



Breccia Sarda



Rosso Verona / Asiago



Terre Toscane



Bardiglio Nuvolato



Blu Belge

BODENFLÄCHEN / WANDFLÄCHEN

AUS ANTIKMARMOR

FLIESEN ANTIK - MARMOR

Material Marmor / Kalkstein
Oberfläche getrommelt
Kante getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065118	Bianco Carrara	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	164,60	197,52
20065117	Botticino	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	164,60	197,52
20065119	Rosso Asiago	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	175,40	210,48
20065122	Bianco Carrara	60	30,5	1	5,46	6	27	B	m ²	215,00	258,00
20065123	Botticino	60	30,5	1	5,46	6	27	B	m ²	215,00	258,00
20065124	Rosso Asiago	60	30,5	1	5,46	6	27	B	m ²	229,40	275,28

Bei Bestellungen unter 5 m² Preis auf Anfrage.
 Weitere Typen und Formate auf Anfrage

FLIESEN ANTIK - MARMOR

Material Marmor / Kalkstein
Oberfläche gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065115	Bianco Carrara CD	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	115,60	138,72
20065120	Botticino Semiclassico	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	124,80	149,76
20065121	Rosso Asiago/Verona	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	145,40	174,48
20065152	Bardiglio Nuvolato	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	145,40	174,48
20065153	Bianco Carrara CD	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	133,10	159,72
20065154	Blu Belge	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	168,10	201,72
20065155	Botticino Semiclassico	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	153,70	184,44
20065156	Breccia Sarda	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	135,10	162,12
20065157	Crema Luna	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	149,50	179,40
20064158	Rosso Asiago/Verona	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	149,50	179,40
20065159	Terre Toscane	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	149,50	179,40
20065131	Bardiglio Nuvolato	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	184,60	221,52
20065125	Bianco Carrara CD	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	153,70	184,44
20065129	Blu Belge	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	188,70	226,44
20065126	Botticino Semiclassico	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	139,20	167,04
20065144	Breccia Sarda	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	145,70	174,84
20065127	Crema Luna	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	161,90	194,28
20065130	Rosso Asiago/Verona	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	168,10	201,72
20065128	Terre Toscane	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	176,30	211,56

Bei Bestellungen unter 15 m² Preis auf Anfrage.
 Weitere Typen und Formate auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen

BODEN- / WANDFLÄCHEN / SOCKELL. AUS MARMOR

FLIESEN MARMOR

Material Marmor / Kalkstein
Oberfläche poliert/geschliffen
Kante gefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065145	Bianco Carrara C	30,5	30,5	1	10,75	10	0,93	27	B	m ²	110,60	132,72
20065146	Bianco Carrara CD	30,5	30,5	1	10,75	10	0,93	27	B	m ²	98,20	117,84
20065147	Botticino Semiclassico	30,5	30,5	1	10,75	10	0,93	27	B	m ²	108,50	130,20
20065160	Bardiglio Nuvolato	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	129,10	154,92
20065161	Bianco Carrara C	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	129,10	154,92
20065162	Bianco Carrara CD	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	116,80	140,16
20065163	Blu Belge	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	151,80	182,16
20065164	Botticino Semiclassico	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	106,50	127,80
20065148	Breccia Sarda	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	118,80	142,56
20065165	Crema Luna	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	133,30	159,96
20065166	Rosso Verona	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	133,30	159,96
20065167	Terre Toscane	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	133,30	159,96
20065168	Bardiglio Nuvolato	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	168,30	201,96
20065133	Bianco Carrara C	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	168,30	201,96
20065134	Bianco Carrara CD	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	137,40	164,88
20065137	Blu Belge	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	172,40	206,88
20065136	Botticino Semiclassico	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	123,00	147,60
20065151	Breccia Sarda	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	131,20	157,44
20065138	Crema Luna	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	145,60	174,72
20065135	Rosso Verona	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	151,80	182,16
20065139	Terre Toscane	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	160,00	192,00

Bei Bestellungen unter 15 m² Preis auf Anfrage.
Weitere Typen und Formate auf Anfrage.

SOCKELLEISTEN MARMOR

Material Marmor / Kalkstein
Oberfläche poliert
Sichtbare Längskante poliert mit Fase
Produktionslänge in freien Längen

Artikel Nr.	Produkt	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065007	Bardiglio Nuvolato	8	1	2,1	B	lfm	19,20	23,04
20064999	Bianco Carrara C	8	1	2,1	B	lfm	21,30	25,56
20065000	Bianco Carrara CD	8	1	2,1	B	lfm	13,00	15,60
20065003	Blu Belge	8	1	2,1	B	lfm	21,30	25,56
20065002	Botticino Semiclassico	8	1	2,1	B	lfm	15,10	18,12
20065006	Breccia Sarda	8	1	2,1	B	lfm	15,10	18,12
20065004	Crema Luna	8	1	2,1	B	lfm	21,30	25,56
20065001	Rosso Verona	8	1	2,1	B	lfm	15,10	18,12
20065005	Terre Toscane	8	1	2,1	B	lfm	19,00	22,80

Bei Bestellungen unter 20 lfm Preis auf Anfrage.
Weitere Typen und Formate auf Anfrage.

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.
Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen



Naturstein Bodenplatten Exklusiv Granit C 023 Oberfläche gestrahlt, gebundene Verlegung



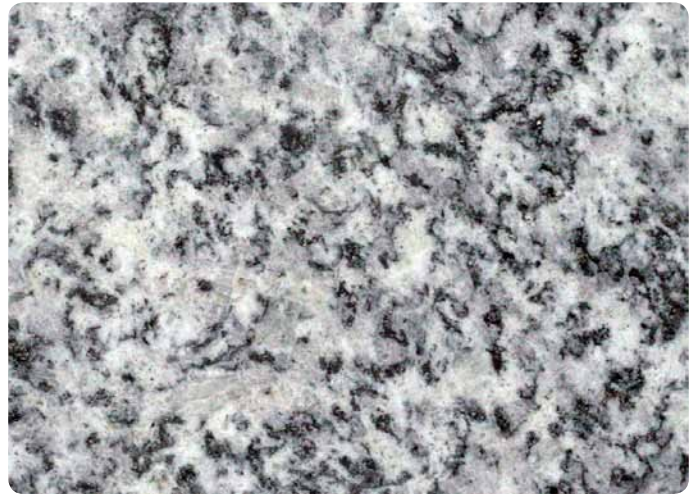
Naturstein Bodenplatten Exklusiv aus Granit C 030, Oberfläche geflammt, in gebundener Verlegung

MATERIALÜBERSICHT

GRANIT



Bianco Sardo



Serizzo Antigorio

GRANIT -
GNEIS



C 016 CB hellgrau



C 022



C 018



Rosa Beta



Naturstein Bodenplatten Exklusiv aus Granit C 030, Oberfläche geflammt, gebundene Verlegung



Naturstein Bodenplatten und Trittstufen Exklusiv aus C018, Oberfläche gestrahlt, gebundene Verlegung

MATERIALÜBERSICHT

GRANIT



Multicolor Rot



C 030



C 021



C 023



Royal Black



Nero Galaxy

BODENFLÄCHEN / WANDFLÄCHEN

AUS GRANIT / GNEIS

FLIESEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche poliert/geschliffen
Kante gefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065171	Bianco Sardo	61	30,5	1	5,37	6	1,12	29	B	m ²	78,40	94,08
20065111	C 016 CB hellgrau	61	30,5	1	5,37	6	1,12	29	J	m ²	32,20	38,64
20065110	C 016 CB hellgrau* OF geschliffen	61	30,5	1	5,56	6	1,12	29	J	m ²	32,20	38,64
20072148	Multicolor Rot	61	30,5	1	5,37	6	1,12	29	B	m ²	142,90	171,48
20065169	Nero Galaxy	61	30,5	1	5,37	6	1,12	29	B	m ²	104,40	125,28
20065172	Royal Black	61	30,5	1	5,37	6	1,12	29	B	m ²	167,00	200,40
20065173	Serrizzo Antigorio	61	30,5	1	5,37	6	1,12	29	B	m ²	82,40	98,88

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage
 Bei Bestellungen unter 15 m² Preis auf Anfrage.

FLIESEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geschliffen & gebürstet
Kante gefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065109	C 016 CB hellgrau*	61	30,5	1	5,37	6	1,12	29	J	m ²	38,90	46,68

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage
 Bei Bestellungen unter 15 m² Preis auf Anfrage.

BODENPLATTEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geschliffen & gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064937	C 016 CB hellgrau*	60	60	1,5	2,78	42	J	m ²	46,10	55,32

Weitere Typen auf Anfrage

* 2026 auslaufend

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen

BODENFLÄCHEN

AUS GRANIT / GNEIS

BODENPLATTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt (C 023 sandgestrahlt und gebürstet, C 018 gestrahlt)
Belastbarkeit	begehrbar
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20045971	C 016 CB hellgrau	60	30	2	5,42	18,45	56	J	m ²	39,67	47,60
20045967	C 021	60	30	2	5,42	18,45	56	J	m ²	52,67	63,20
20064935	Rosa Beta	45-75	30	2			58	J	m ²	81,20	97,44
20045965	C 023	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	91,50	109,80
20046022	C 016 CB hellgrau	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	41,67	50,00
20046016	C 030	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	78,17	93,80
20046014	C 022	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	58,67	70,40
20046023	C 018	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	48,92	58,70
20066544	C 016 CB hellgrau	60	60	2	2,73	18,3	56	J	m ²	43,67	52,40

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage

BODENPLATTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt (C 023 sandgestrahlt und gebürstet, C 018 gestrahlt)
Belastbarkeit	begehrbar
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046021	C 021*	60	30	3	5,42	12,18	84	J	m ²	58,42	70,10
20046025	C 023	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	105,08	126,10
20046021	C 016 CB hellgrau	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	58,42	70,10
20046024	C 018	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	55,25	66,30
20046015	C 021	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	73,08	87,70
20046013	C 022	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	81,67	98,00
20046019	C 030	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	89,00	106,80
20066543	C 016 CB hellgrau	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	58,75	70,50
20046032	C 018	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	64,00	76,80
20046026	C 021	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	73,58	88,30
20046030	C 022	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	83,58	100,30
20046028	C 030	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	97,83	117,40

60 x 60 x 3 cm sind geeignet für die Verlegung auf Plattenlager.

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage

* 2026 auslaufend

Berechnete Fugenbreite 0,5 cm

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.





Naturstein Bodenplatten und Blockstufen Basic, Granit C018, Oberfläche gestrahlt



Naturstein Bodenplatte Basic Granit C 018, Oberfläche gestrahlt

BODENFLÄCHEN / SOCKELLEISTEN

AUS GRANIT / GNEIS

BODENPLATTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt
Belastbarkeit	PKW befahrbar je nach Verlegeart
Kante	handbekantet (Unterseite diamantgesägt)

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046089	C 020*	60	30	4	5,29	9,46	112	J	m ²	131,42	157,70
20046091	C 021	60	30	4	5,29	9,46	112	J	m ²	110,50	132,60

berechnete Fugenbreite 1 cm

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

GRANIT -
GNEIS

BODENPLATTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	gestrahlt
Belastbarkeit	PKW befahrbar je nach Verlegeart
Kante	gesägt und Oberkante gestrahlt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046329	C 018	100	50	4	1,97	12,68	112	J	m ²	114,92	137,90
20046330	C 018	50	50	4	3,82	12,75	112	J	m ²	107,50	129,00
20046331	C 018	50	25	4	7,76	12,88	112	J	m ²	96,67	116,00
20046332	C 018	25	25	4	15,38	13,00	112	J	m ²	93,42	112,10

berechnete Fugenbreite 0,5 cm

SOCKELLEISTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	poliert
Sichtbare Längskante	poliert mit Fase
Produktionslänge	in freien Längen

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064997	C 016 CB hellgrau	61	8	1	2,2	J	lfm	8,20	9,84
20064985	C 016 CB hellgrau* (OF gebürstet)	61	8	1	2,2	J	lfm	9,80	11,76
20064998	C 016 CB hellgrau* (OF geschliffen)	61	8	1	2,2	J	lfm	8,20	9,84
20065008	Multicolor Rot		8	1	2,2	B	lfm	21,00	25,20
20065009	Nero Galaxy		8	1	2,2	B	lfm	23,60	28,32
20065011	Royal Black		8	1	2,2	B	lfm	20,90	25,08
20065012	Royal Black (OF gebürstet)		8	1	2,2	B	lfm	24,60	29,52
20065013	Serrizzo Antigorio		8	1	2,2	B	lfm	15,90	19,08
20065010	Viscont White		8	1	2,2	B	lfm	22,80	27,36

Weitere Typen und Oberflächen auf Anfrage

Bei Sonderbestellung Mindestabnahme 20 lfm

* 2026 auslaufend

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen



SOCKELLEISTEN / ABDECKUNGEN

AUS GRANIT / GNEIS

SOCKELLEISTEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt (C 023 sandgestrahlt und gebürstet, C 018 gestrahlt)
Kante gesägt mit Fase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046007	C 016 CB hellgrau	40	8	1,2	2,4	J	St.	4,58	5,50
20046011	C 018 (OF sandgestrahlt)	40	8	1,2	2,4	J	St.	9,75	11,70
20046004	C 021	40	8	1,2	2,4	J	St.	3,75	4,50
20046008	C 030	40	8	1,2	2,4	J	St.	5,42	6,50
20046012	C 023	40	8	1,2	2,4	J	St.	5,08	6,10
20046010	C 022	40	8	1,2	2,4	J	St.	4,00	4,80

Weitere Typen auf Anfrage

NORM-MAUERABDECKUNGEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche poliert
Kante beide Längskanten poliert, oben und unten gefast, inkl. Wassernase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046193	C 016 CB hellgrau	125	20	3	21,1	J	St.	40,58	48,70
20046194	C 016 CB hellgrau	125	25	3	26,3	J	St.	46,25	55,50
20046195	C 016 CB hellgrau	125	30	3	31,6	J	St.	52,25	62,70
20046196	C 016 CB hellgrau	125	35	3	36,9	J	St.	58,50	70,20
20046197	C 016 CB hellgrau	125	40	3	42,1	J	St.	67,92	81,50

NORM-MAUERABDECKUNGEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche oben gestrahlt / unten gesägt
Kante Längskanten gestrahlt, Köpfe gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046243	C 018	125	20	3	21,1	J	St.	31,00	37,20
20046244	C 018	125	25	3	26,3	J	St.	34,92	41,90
20046245	C 018	125	30	3	31,6	J	St.	45,08	54,10
20046246	C 018	125	35	3	36,9	J	St.	52,00	62,40
20046247	C 018	125	40	3	42,1	J	St.	61,50	73,80

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

ABDECKUNGEN

AUS GRANIT / GNEIS

NORM-MAUERABDECKUNGEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt
Kante beide Längskanten gesägt, oben und unten gefast, inkl. Wassernase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046185	C 016 CB hellgrau	125	20	3	21,10	J	St.	42,67	51,20
20046186	C 016 CB hellgrau	125	25	3	26,30	J	St.	48,08	57,70
20046187	C 016 CB hellgrau	125	30	3	31,60	J	St.	50,42	60,50
20046188	C 016 CB hellgrau	125	35	3	36,90	J	St.	58,50	70,20
20046189	C 016 CB hellgrau	125	40	3	42,10	J	St.	65,50	78,60
20046038	C 021	125	20	3	21,10	J	St.	44,33	53,20
20046179	C 021	125	25	3	26,30	J	St.	51,58	61,90
20046041	C 021	125	30	3	31,60	J	St.	58,92	70,70
20046181	C 021	125	35	3	36,90	J	St.	64,00	76,80
20046040	C 021	125	40	3	42,10	J	St.	76,08	91,30

Weitere Typen, zusätzliche Bearbeitungen sowie gewendelte Fertigware auf Anfrage

NORM-SCHWIMMBADABDECKUNGEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt (C 018 gestrahlt)
Innenkanten abgerundete Kante, oben = 15 mm, unten = 4 mm gefast, geschliffen
Außenkanten gesägt, oben und unten 4 mm gefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046200	C 016 CB hellgrau	130	33	3	34,7	J	St.	66,67	80,00
20046288	C 018	130	33	3	34,7	J	St.	70,58	84,70
20046035	C 021	130	33	3	34,7	J	St.	72,75	87,30
20046208	C 030	130	33	3	34,7	J	St.	95,83	115,00
20046036	C 022	130	33	3	34,7	J	St.	81,00	97,20
20046201	C 016 CB hellgrau	40	40	3	13	J	St.	43,75	52,50
20046289	C 018	40	40	3	13	J	St.	32,42	38,90
20046033	C 021	40	40	3	13	J	St.	42,50	51,00
20046205	C 030	40	40	3	13	J	St.	62,42	74,90
20046034	C 022	40	40	3	13	J	St.	47,75	57,30

Weitere Typen und zusätzliche Bearbeitungen auf Anfrage

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



STUFEN

AUS GRANIT / GNEIS

NORM-TRITTSTUFEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt (C 023 sandgestrahlt und gebürstet, C 018 gestrahlt)
Kante 1 Längskante oben und unten gefast, restliche Kanten gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20045978	C 016 CB hellgrau	150	35	3	42,5	J	St.	50,00	60,00
20045983	C 018	150	35	3	42,5	J	St.	62,00	74,40
20045977	C 021	150	35	3	42,5	J	St.	80,42	96,50
20045984	C 023	150	35	3	42,5	J	St.	105,83	127,00
20045980	C 030	150	35	3	42,5	J	St.	153,58	184,30
20045976	C 022	150	35	3	42,5	J	St.	80,25	96,30
20045979	C 016 CB hellgrau	250	35	3	71,0	J	St.	94,92	113,90
20045974	C 021	250	35	3	71,0	J	St.	141,25	169,50

Weitere Typen, zusätzliche Bearbeitungen sowie gewendelte Fertigware auf Anfrage

NORM-SETZSTUFEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt (C 023 sandgestrahlt und gebürstet, C 018 gestrahlt)
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20045993	C 016 CB hellgrau	150	14	2	11,5	J	St.	29,58	35,50
20046002	C 018	150	14	2	11,5	J	St.	37,75	45,30
20046164	C 021	150	14	2	11,5	J	St.	27,75	33,30
20045995	C 030	150	14	2	11,5	J	St.	57,75	69,30
20046000	C 022	150	14	2	11,5	J	St.	28,50	34,20
20045998	C 016 CB hellgrau	250	14	3	28,0	J	St.	48,17	57,80
20045994	C 016 CB hellgrau	150	17	2	14,0	J	St.	30,83	37,00
20045999	C 018	150	17	2	14,0	J	St.	37,75	45,30
20045986	C 021	150	17	2	14,0	J	St.	33,25	39,90
20046003	C 023	150	17	2	14,0	J	St.	49,50	59,40
20045996	C 030	150	17	2	14,0	J	St.	59,42	71,30
20046001	C 022	150	17	2	14,0	J	St.	38,92	46,70
20046165	C 021	250	17	3	34,4	J	St.	52,67	63,20

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.





RASENEINFASSUNG / UNMASSPLATTEN

AUS GRANIT / GNEIS

RASENEINFASSUNG GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt (C 023 sandgestrahlt und gebürstet, C 018 gestrahlt)
Kante beide Längskanten oben 0,5 cm gefast, restliche Kanten gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Höhe cm	ca. Stk. je lfm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046142	C 016 CB hellgrau	100	5	20	0,99	27	J	St.	24,67	29,60
20046137	C 021	100	5	20	0,99	27	J	St.	27,42	32,90
20046144	C 030	100	5	20	0,99	27	J	St.	31,75	38,10
20046135	C 023	100	5	20	0,99	27	J	St.	35,75	42,90
20046133	C 018	100	5	20	0,99	27	J	St.	17,92	21,50
20046141	C 022	100	5	20	0,99	27	J	St.	27,42	32,90
20046143	C 016 CB hellgrau	100	5	30	0,99	40	J	St.	35,25	42,30
20046138	C 021	100	5	30	0,99	40	J	St.	40,50	48,60
20046145	C 030	100	5	30	0,99	40	J	St.	48,17	57,80
20046134	C 018	100	5	30	0,99	40	J	St.	23,83	28,60
20046140	C 022	100	5	30	0,99	40	J	St.	38,67	46,40

berechnete Fugenbreite 1 cm

UNMAßPLATTEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche poliert oder geflammt oder geschliffen & gebürstet

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20046259	C 016 CB hellgrau geflammt	250-290	130-160	2	56	J	m ²	64,83	77,80
20066540	C 016* CB hellgrau geschliffen & gebürstet	250-290	130-160	2	56	J	m ²	72,00	86,40
20046261	C 016 CB hellgrau poliert	250-290	130-160	2	56	J	m ²	74,33	89,20
20046260	C 016 CB hellgrau geflammt	250-290	130-160	3	84	J	m ²	85,50	102,60
20066541	C 016* CB hellgrau geschliffen & gebürstet	250-290	130-160	3	84	J	m ²	77,83	93,40
20066539	C 016 CB hellgrau poliert	250-290	130-160	3	84	J	m ²	86,92	104,30

Weitere Typen, Stärken und Oberflächen auf Anfrage

* Oberfläche geschliffen & gebürstet 2026 auslaufend

* 2026 auslaufend

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.





Naturstein Bodenplatten in Bahnen aus Luserna Gneis, Oberfläche bruchrau, gebundene Verlegung

BODENFLÄCHEN / STUFEN / SOCKELL.

AUS LUSERNA GNEIS

BODENPLATTEN POLYGONAL

Material	Luserna Gneis Mixcolor
Oberfläche	bruchrau
Belastbarkeit	begehrbar, Stärke 4 - 6 cm bei gebundener Verlegung PKW befahrbar
Kante	unregelmäßig gebrochen

Artikel Nr.	Produkt	Stärke cm	ca. kg je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048514	Polygonalplatten Normalformat 8 - 12 St./m ²	2 - 4	70	25	1625	J	t	497,92	597,50
20048515	Polygonalplatten Großformat 3 - 6 St./m ²	4 - 6	110	18	1800	J	t	474,50	569,40

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

BODENPLATTEN

Material	Luserna Gneis Mixcolor
Oberfläche	bruchrau
Belastbarkeit	begehrbar, Stärke 4 - 6 cm bei gebundener Verlegung PKW befahrbar
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048517	Bodenplatten in freien Längen	20	2 - 4	25	75	J	m ²	86,33	103,60
20048519	Bodenplatten in freien Längen	25	2 - 4	25	75	J	m ²	89,50	107,40
20048512	Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 4	25	75	J	m ²	92,75	111,30
20048524	Bodenplatten in freien Längen	60	2 - 4	25	75	J	m ²	127,92	153,50
20048518	Bodenplatten in freien Längen	20	4 - 6	15	135	J	m ²	122,92	147,50
20048520	Bodenplatten in freien Längen	25	4 - 6	15	135	J	m ²	126,17	151,40
20048522	Bodenplatten in freien Längen	30	4 - 6	15	135	J	m ²	129,33	155,20

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material	Luserna Gneis Mixcolor
Oberfläche	geflammt
Kante	gesägt, Vorderkante bei Trittstufen oben und unten 4 mm gefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048525	Trittstufen in freien Längen	100 - 150	35	3	32,0	J	lfm	108,25	129,90
20048526	Setzstufen in freien Längen	100 - 150	14	3	12,6	J	lfm	49,08	58,90

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material	Luserna Gneis Mixcolor
Oberfläche	geflammt
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048527	Sockelleisten	versch.	8	2	2,7	J	lfm	32,42	38,90

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

MATERIALÜBERSICHT

TRAVERTIN



Travertin Color Mix Extra, Oberfläche offenporig, geschliffen und getrommelt

MATERIALÜBERSICHT

TRAVERTIN



Travertin Noce
Oberfläche gespachtelt & geschliffen



Travertin Extra light
Oberfläche gespachtelt & geschliffen



Travertin Color Mix Extra
Oberfläche getrommelt



Travertin Noce
Oberfläche getrommelt



Travertin Extra light
Oberfläche getrommelt



Travertin Silver
Oberfläche gestrommelt

BODENFLÄCHEN / SOCKELLEISTEN

AUSTRAVERTIN

BODENFLIESEN

Material Travertin
Oberfläche gespachtelt und geschliffen
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m² je Pal.	ca. kg je m²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065140	Travertin Noce CC	61	30,5	1,2	29,77	29	B	m²	90,90	109,08
20065142	Travertin Extra Light CC	61	30,5	1,2	29,77	29	B	m²	100,00	120,00
20067786	Travertin Extra Light CC	61	61,0	1,2	29,77	29	B	m²	121,10	145,32

Für Bestellungen unter einer ganzen Palette werden € 40 Kommissionszuschlag berechnet.
 Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

BODENFLIESEN

Material Travertin
Oberfläche offenporig, geschliffen und gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m² je Pal.	ca. kg je m²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065141	Travertin Extra Light	61	30,5	1,2	33,73	29	B	m²	100,00	120,00
20067787	Travertin Extra Light	61	61,0	1,2	29,60	29	B	m²	117,80	141,36

BODENPLATTEN

Material Travertin
Oberfläche offenporig, geschliffen und getrommelt
Kante getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m² je Pal.	ca. kg je m²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065143	Travertin Color Mix Extra	61	40,6	1,2	33,73	29	B	m²	78,90	94,68
20065149	Travertin Noce	61	40,6	1,2	33,73	29	B	m²	61,00	73,20
20065114	Travertin Extra Light	61	40,6	1,2	33,73	29	B	m²	100,00	120,00
20065150	Travertin Silver Extra	61	40,6	1,2	34,73	29	B	m²	111,70	134,04
20067785	Travertin Silver Extra Römischer Verband*			1,2	39,00	29	B	m²	118,90	142,68
20065132	Travertin Color Mix Extra Römischer Verband*			1,2	39,00	29	B	m²	83,50	100,20

*bestehend aus EH = 0,742 m² zu je
 2 St. 20,3x20,3 cm, 1 St. 40,6x20,3 cm, 2 St. 40,6x40,6 cm, 1 St. 61x40,6 cm
 Für Bestellungen unter einer ganzen Palette werden € 40 Kommissionszuschlag berechnet.
 Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

SOCKELLEISTEN

Material Travertin
Oberfläche offenporig, geschliffen
Sichtbare Längskante geschliffen mit Fase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	ca. lfm je PT.	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20074225	Travertin Color Mix Extra	61	7	6,1	2,1	B	lfm	13,90	16,68
20074227	Travertin Noce	61	7	6,1	2,1	B	lfm	14,70	17,64
20074228	Travertin Extra Light	61	7	6,1	2,1	B	lfm	14,30	17,16
20074229	Travertin Silver Extra	61	7	6,1	2,1	B	lfm	15,90	19,08

Mindestabnahme 3 PaketeEH

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 2 - 4 Wochen

BODENPLATTEN / STUFEN

AUS TRAVERTIN

BODENPLATTEN

Material	Travertin
Oberfläche	offenporig, geschliffen und getrommelt
Belastbarkeit	begehrbar
Frostwiderstandsfähig	bedingt, je nach Verlegeart
Kante	getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048511	Travertin Color Mix Extra	61,0	40,6	3	16,84	75	J	m ²	70,17	84,20
20067354	Travertin Color Mix Extra	91,5	61,0	3	24,56	75	J	m ²	97,92	117,50
20048510	Travertin Color Mix Extra Römischer Verband*	versch.	versch.	3	16,28	75	J	m ²	69,08	82,90
20067778	Travertin Extra Light	61,0	40,6	3	16,84	77	B	m ²	133,40	160,08
20064951	Travertin Noce	60,0	40,0	3	16,84	77	B	m ²	79,80	95,76
20067777	Travertin Silver Extra	61,0	40,6	3	16,84	78	B	m ²	165,50	198,60

*bestehend aus EH = 01,48 m² zu je:

4 St. 20,0x20,0 cm, 2 St. 40,6x20,0 cm, 4 St. 40,6x40,6 cm, 2 St. 61x40,6 cm

Für Bestellungen unter einer ganzen Palette werden € 40 Kommissionszuschlag berechnet

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material	Travertin
Oberfläche	offenporig, geschliffen und getrommelt
Belastbarkeit	begehrbar
Kante	getrommelt, Vorderkante bei Trittstufe leicht gerundet

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20066619	Travertin Trittstufe	122	35,5	3	32,0	J	St.	94,92	113,90
20066620	Travertin Setzstufe	122	17,0	3	15,3	J	St.	71,83	86,20

Bitte beachten!

Alle fachlichen Hinweise in diesem Artikel sind ohne Gewähr und ersetzen nicht das Knowhow eines geprüften Natursteinverlegers.

Travertine haben durch ihre natürliche Entstehung eine weiche, offenporige, teilweise inhomogene Struktur mit Farb- und Strukturschwankungen. Durch vorhandene Tonadern, Einschlüssen und durch Schwankungen in der Dichte, kann es nach der Verlegung zu vereinzelt, frostbedingten Abplatzungen, Rissen und Ausbrüchen kommen. Ebenso können optische Veränderungen durch Umwelteinflüsse und Bewitterung auftreten. Die Gesteinsstruktur von Travertinen kann durch Streusalz und Chloride geschädigt werden. Wir weisen darauf hin, dass diese gesteinstypischen Merkmale der natürlichen Charakteristik von sedimentären Gesteinen (Travertin usw.) entspricht und keinen Reklamationsgrund darstellt. Wir empfehlen für etwaige Aussortierungen ein Reservematerial bei der Bestellung zu berücksichtigen. Unsere Travertine entsprechen den allgemein gültigen Anforderungen und Normen, dennoch sind für die bauliche Verarbeitung umfangreiche Fachkenntnis und handwerkliche Erfahrung erforderlich, da die Beanspruchungen und Belastungen durch die Nutzung berücksichtigt werden müssen. Bei der Behandlung mit Reinigungs- und Pflegemitteln ist die Chemikalienverträglichkeit zu beachten. Gerne erstellen wir Ihnen individuelle Reinigungs- und Pflegeempfehlungen und stellen Ihnen bei Bedarf die technischen Merkblätter zu unseren Reinigungs- und Pflegemitteln zur Verfügung.

Es gelten die Allgemeinen Verarbeitungs- und Verlegerichtlinien des Herstellers.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen

MATERIALÜBERSICHT

KALKSTEIN



Kalkstein Alexandria Grey, Oberfläche getrommelt



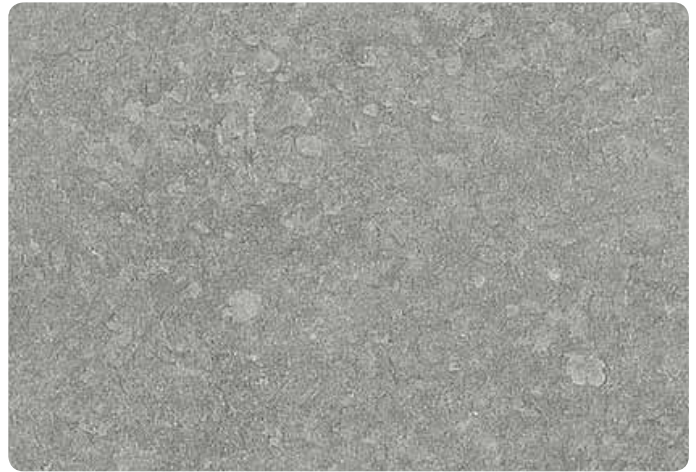
Kalkstein Alexandria Grey, Oberfläche getrommelt

BODENFLÄCHEN

AUS KALKSTEIN



Kalkstein Seashell Light L1
Oberfläche sandgestrahlt und getrommelt



Kalkstein Alexandria Grey
Oberfläche sandgestrahlt und getrommelt



Kalkstein Alexandria Beige
Oberfläche sandgestrahlt und getrommelt

TRAVERTIN-
KALKSTEIN

BODENPLATTEN

Material	Kalkstein
Oberfläche	sandgestrahlt und getrommelt
Belastbarkeit	begehrbar
Frostwiderstandsfähig	bedingt, je nach Verlegeart
Kante	getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m² je Pal.	ca. kg je m²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20067779	Seashell Light L1	60	60	3	16,84	81	B	m²	122,70	147,24
20067781	Alexandria Grey	60	40	3	15,84	84	B	m²	153,30	183,96
20067782	Alexandria Beige	60	40	3	16,10	84	B	m²	134,50	161,40
20067775	Alexandria Grey Römischer Verband*	versch.	versch.	3	16,10	84	B	m²	169,70	203,64
20067776	Alexandria Beige Römischer Verband*	versch.	versch.	3	16,10	84	B	m²	149,70	179,64

*bestehend aus EH = 3,22 m² zu je:

4 Stk. 29,53x29,5 cm, 2 Stk. 29,5x60 cm, 42 Stk. 60x60 cm, 2 Stk. 60x90 cm

Für Bestellungen unter einer ganzen Palette werden € 40 Kommissionszuschlag berechnet.

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen





BODEN-/WANDFLÄCHEN / SOCKELL.

AUS SOLNHOFENER

BODENPLATTEN / WANDPLATTEN

Material Solnhofener
Oberfläche bruchrau / geschliffen / angeschliffen / gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065185	Fixformat OF bruchrau	30	30	0,7	11,11	18,2	B	m ²	139,50	167,40
20065186	Fixformat OF bruchrau	30	30	1,0	11,11	25,0	B	m ²	167,90	201,48
20065181	Fixformat OF bruchrau	40	40	1,0	6,25	25,0	B	m ²	229,60	275,52
20064936	in freien Längen OF bruchrau	versch.	30	1,0		25,0	B	m ²	165,30	198,36
20065187	Mischbreiten in freien Längen OF bruchrau	versch.	15/20/25	0,7		18,2	B	m ²	114,90	137,88
20065182	Mischbreiten in freien Längen OF bruchrau	versch.	15/20/25	1,0		25,0	B	m ²	132,70	159,24
20065180	Römischer Verband Schema III* OF angeschliffen	versch.	versch.	1,0	20,0	25,0	B	m ²	160,00	192,00
20065184	in freien Längen OF geschliffen	versch.	30	1,0		25,0	B	m ²	177,30	212,76
20065183	in freien Längen OF gebürstet	versch.	30	1,0		25,0	B	m ²	179,90	215,88

*bestehend aus 1 m²/Set zu je: 5 St. 15x15 cm; 10 St. 30x15 cm, 5 St. 30x30 cm

Die angegebenen Maße sind Nennwerte, das tatsächliche Maß ist um 2 mm Fugenbreite verkürzt.

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 10 m²

Weitere Formate und Oberflächen auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material Solnhofener
Oberfläche bruchrau / geschliffen / angeschliffen / gebürstet
Kante gesägt
Produktionslänge in freien Längen

Artikel Nr.	Produkt	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064980	in freien Längen o. Fase OF bruchrau	8	1	2	B	lfm	11,40	13,68
20065017	in freien Längen o. Fase OF angeschliffen	8	1	2	B	lfm	12,90	15,48
20065019	in freien Längen o. Fase OF geschliffen	8	1	2	B	lfm	12,60	15,12
20065018	in freien Längen o. Fase OF gebürstet	8	1	2	B	lfm	12,90	15,48

Die angegebenen Maße sind Nennwerte, das tatsächliche Maß ist um 2 mm Fugenbreite verkürzt.

Sockelleisten mit 6 cm und 8 cm Höhe sind preisgleich erhältlich.

Bei Sonderbestellungen unter 20 lfm werden 15 % Mindermengenzuschlag zzgl. Verpackungspalette verrechnet.

Weitere Formate und Oberflächen auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen



BODENFL. / FERTIGWARE / SOCKELL.

AUS JURA-MARMOR

BODENPLATTEN / WANDPLATTEN

Material Jura-Marmor
Oberfläche poliert / geschliffen / gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064189	Jura gelb OF poliert	versch.	30,0	1,0		26,0	B	m ²	83,60	100,32
20065188	Jura meliert OF poliert	versch.	30,0	1,0		26,0	B	m ²	70,00	84,00
20065192	Jura gelb OF poliert	61,0	40,6	1,0	4,04	26,0	B	m ²	89,80	107,76
20065190	Jura meliert OF poliert	61,0	40,6	1,0	4,04	26,0	B	m ²	74,70	89,64
20065193	Jura gelb OF geschliffen & gebürstet	61,0	40,6	1,1	4,04	28,6	B	m ²	97,30	116,76
20065194	Jura gelb OF geschliffen & gebürstet	45,7	45,7	1,1	4,79	28,6	B	m ²	104,10	124,92

Die geschliffene Oberfläche (R9) ist preisgleich wie die polierte Oberfläche erhältlich.

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 10 m²

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage

MAßANFERTIGUNG FÜR GERADE FERTIGWARE JURA-MARMOR

Material Jura-Marmor
Oberfläche poliert / geschliffen / gebürstet
Kante 1 Längskante bearbeitet, oben und unten gefast, restliche Kanten gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064966	Jura gelb gerade Fertigware OF poliert	bis 150	bis 45	3	78	B	m ²	166,00	199,20
20064968	Jura meliert gerade Fertigware OF poliert	bis 150	bis 45	3	78	B	m ²	138,00	165,60
20064967	Jura gelb gerade Fertigware OF geschliffen & gebürstet	bis 150	bis 45	3	78	B	m ²	172,30	206,76

Die geschliffene Oberfläche (R9) ist preisgleich wie die polierte Oberfläche erhältlich.

Mindestberechnungsbreite 15 cm bzw. 0,15 m²/Werkstück

Für die Anfertigung gewendelter Stufen sind roll- od. faltbare Schablonen erforderlich, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weitere Typen, Formate und Oberfläche auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material Jura-Marmor
Oberfläche poliert / geschliffen / gebürstet
Kante gesägt und Oberkante gefast
Produktionslänge in freien Längen

Artikel Nr.	Produkt	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065020	Jura gelb in freien Längen mit Fase OF poliert	8	1,0	2	B	lfm	11,30	13,56
20065022	Jura meliert in freien Längen mit Fase OF poliert	8	1,1	2	B	lfm	11,30	13,56
20065021	Jura gelb in freien Längen mit Fase OF geschliffen & gebürstet	8	1,1	2	B	lfm	12,00	14,40

Die geschliffene Oberfläche (R9) ist preisgleich wie die polierte Oberfläche erhältlich.

Bei Sonderbestellungen unter 20 lfm wird ein Mindermengenzuschlag von 15 % zzgl. Verpackungspalette verrechnet.

Weitere Typen, Formate und Oberfläche auf Anfrage

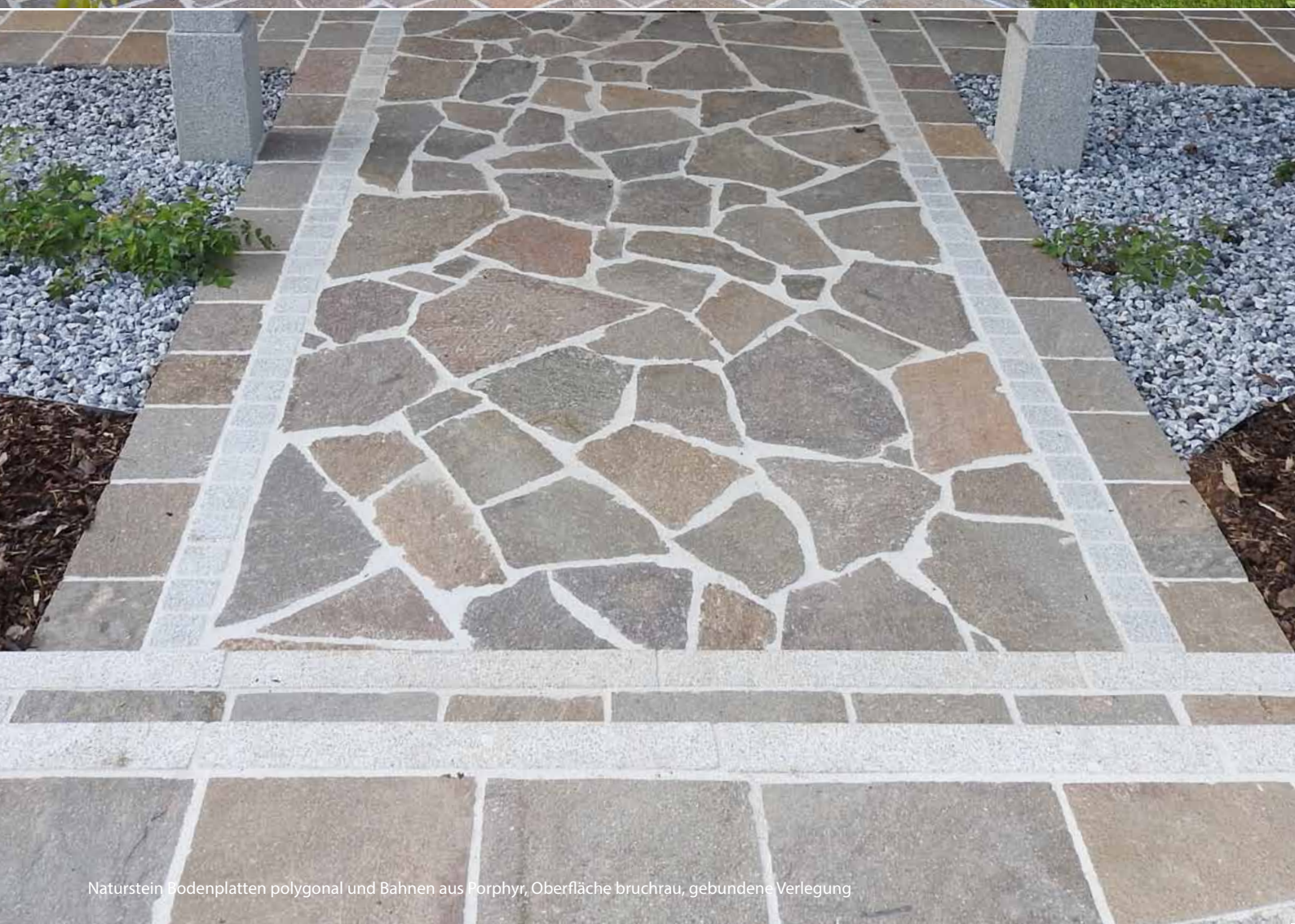
Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen

SOLNHOFENER-
JURAMARMOR



Naturstein Bodenplatten in Bahnen aus Porphyr, Oberfläche bruchrau in verschiedenen Breiten, gebundene Verlegung



Naturstein Bodenplatten polygonal und Bahnen aus Porphyr, Oberfläche bruchrau, gebundene Verlegung

BODENFLÄCHEN / STUFEN / SOCKELL.

AUS PORPHYR GEMISCHTFÄRBIG

BODENPLATTEN POLYGONAL

Material	Porphyrgemischtfärbig
Oberfläche	bruchrau
Belastbarkeit	2 - 5 cm begehbar, 4 - 7 cm PKW befahrbar (bei gebundener Verlegung)
Kante	unregelmäßig gebrochen

Artikel Nr.	Produkt	Stärke cm	ca. kg je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048536	Polygonalplatten Normalformat 9 - 15 St/m ²	2 - 5	80	15	1200	J	t	255,25	306,30
20048537	Polygonalplatten Großformat 4 - 7 St/m ²	4 - 7	110	9	990	J	t	367,42	440,90

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

BODENPLATTEN

Material	Porphyrgemischtfärbig
Oberfläche	bruchrau
Belastbarkeit	begehbar
Kante	handbekantet

Artikel Nr.	Produkt	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048539	Bodenplatten in freien Längen	15	2 - 5	15	90	J	m ²	68,83	82,60
20048540	Bodenplatten in freien Längen	20	2 - 5	15	90	J	m ²	80,83	97,00
20048541	Bodenplatten in freien Längen	25	2 - 5	15	110	J	m ²	85,33	102,40
20048542	Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 5	15	110	J	m ²	90,67	108,80

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material	Porphyrgemischtfärbig
Oberfläche	bruchrau
Kante	Vorderkante bei Trittstufen auf 3 cm egalisiert und gespalten, alle anderen Kanten sind gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048546	Trittstufen	versch.	35	2,5 - 5,0	32	J	lfm	75,50	90,60
20048545	Setzstufen	versch.	14	2,0 - 3,0	9	J	lfm	21,58	25,90

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material	Porphyrgemischtfärbig
Oberfläche	geflammt
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048549	Sockelleisten	versch.	8	1,3	2,7	J	lfm	16,83	20,20

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage
Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Naturstein Karistos grün



Naturstein Karistos blau-schwarz

BODENFLÄCHEN / STUFEN / SOCKELL.

AUS QUARZIT

BODENPLATTEN

Material Quarzit
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048597	Karistos blau-schwarz Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 4	20	85	J	m ²	119,58	143,50
20048561	Karistos grün Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 4	20	85	J	m ²	109,67	131,60
20048562	Siki Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 4	20	85	J	m ²	113,17	135,80

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material Quarzit
Oberfläche bruchrau
Kante bei den Stufenplatten ist die Vorderkante oben und unten 4 mm abgefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20066550	Karistos blau-schwarz Trittstufe	70 - 120	35	3	32	J	lfm	78,25	93,90
20048575	Karistos blau-schwarz Setzstufe	40 - 80	17	3	16	J	lfm	37,17	44,60
20048573	Karistos grün Trittstufe	70 - 120	35	3	32	J	lfm	97,25	116,70
20048576	Karistos grün Setzstufe	40 - 80	17	3	16	J	lfm	40,92	49,10
20048574	Siki Trittstufe	70 - 120	35	3	32	J	lfm	98,83	118,60
20048577	Siki Setzstufe	40 - 80	17	3	16	J	lfm	37,58	45,10

SOCKELLEISTEN

Material Quarzit
Oberfläche bruchrau
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048578	Karistos blau-schwarz Sockelleiste	30 - 60	8	1,2	3	J	lfm	9,42	11,30
20048579	Karistos grün Sockelleiste	30 - 60	8	1,2	3	J	lfm	9,67	11,60
20048580	Siki Sockelleiste	30 - 60	8	1,2	3	J	lfm	11,17	13,40

Berechnete Fugenbreite 0,5 cm

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Quarzit hellgelb, Oberfläche bruchrau. Dieses Material hat eine unterschiedliche Maserung mit weiß-gelb-brauner Farbgebung.

BODENFLÄCHEN / STUFEN / SOCKELL.

AUS QUARZIT HELLGELB GEMISCHT

BODENPLATTEN POLYGONAL

Material Quarzit hellgelb gemischt
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar
Kante unregelmäßig gebrochen

Artikel Nr.	Produkt	Stärke cm	ca. kg je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048584	Polygonalplatten Normalformat 8-12 St./m ²	1,5 - 2,5	42	42	1764	J	t	842,25	1010,70
20048585	Polygonalplatten Normalformat 8-12 St./m ²	2,5 - 3,5	70	31	2170	J	t	659,33	791,20
20048586	Polygonalplatten Großformat 4-7 St./m ²	2,5 - 3,5	70	31	1750	J	t	854,42	1025,30

Weitere Formate auf Anfrage

BODENPLATTEN

Material Quarzit hellgelb gemischt
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar
Kante gesägt, 9,5x9,5 getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20066549	Bodenplatten	57,0	27,0	1,3 - 2,5	6,32	56	J	m ²	73,58	88,30
20048593	Bodenplatten (Ciottoli)	9,5	9,5	2 - 4	100,0	84	J	m ²	106,25	127,50
20048596	Bodenplatten	57,0	27,0	2 - 4	6,32	84	J	m ²	112,92	135,50
20048597	Bodenplatten	57,0	57,0	2 - 4	3,02	84	J	m ²	119,58	143,50

Weitere Formate auf Anfrage

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material Quarzit hellgelb gemischt
Oberfläche bruchrau
Kante Vorderkante bei Trittstufen auf 3 cm egalisiert,
oben und unten abgefast, alle Kanten gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048590	Trittstufen Vorderkante 3 cm egalisiert	80 - 120	35	3,0 - 5,0	32,0	J	lfm	91,42	109,70
20048591	Setzstufen	80 - 120	14	1,5 - 2,5	7,4	J	lfm	42,00	50,40

Weitere Formate sowie Schwimmbadabdeckungen auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material Quarzit hellgelb gemischt
Oberfläche bruchrau
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20048592	Sockelleisten	37	8,5	0,8 - 1,2	2,7	J	lfm	30,58	36,70

Berechnete Fugenbreite 0,5 cm

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



BODEN- / WANDFLÄCHEN / SOCKELL.

AUS SCHIEFER

BODENPLATTEN / WANDPLATTEN

Material Schiefer
Oberfläche spaltrau
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065194	Jaddish grau-grün	60	30	1	5,56	26	J	m ²	33,30	39,96
20065196	Mustang anthrazit	60	30	1	5,56	26	J	m ²	36,50	43,80
20065197	Rusty bunt*	60	30	1	5,56	26	J	m ²	40,70	48,84
20065177	Jaddish grau-grün	60	60	1	2,78	26	B	m ²	64,00	76,80
20065176	Mustang anthrazit	60	60	1	2,78	26	B	m ²	70,00	84,00

Bei Sonderbestellungen unter 10 m² Preis auf Anfrage.
 Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

SOCKELLEISTEN

Material Schiefer
Oberfläche spaltrau
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20064984	Jaddish grau-grün	versch.	8	1	2	J	lfm	4,30	5,16
20064979	Mustang anthrazit	versch.	8	1	2	J	lfm	4,60	5,52
20065016	Rusty bunt	versch.	8	1	2	J	lfm	5,40	6,48

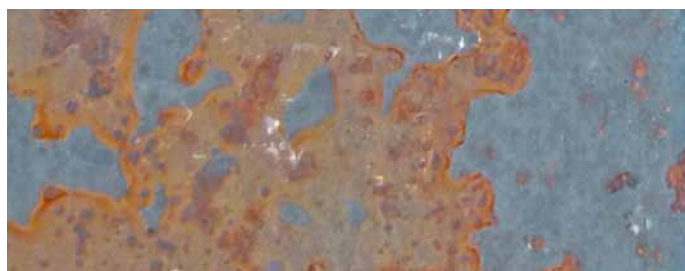
Bei Sonderbestellungen unter 20 lfm Preis auf Anfrage.
 Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.



Jaddish



Mustang



Rusty

*2026 auslaufend

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 3 - 6 Wochen



WANDVERBLENDER

AUS NATURSTEIN

WANDVERBLENDER

Oberfläche spaltrau
Verklebung Riemchen mit Kunstharzkleber
Kante gesägt



Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. Stk. je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065043	Quarzit gelb-braun-grün	J	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	53,50	64,20
20065044	Quarzit gelb-braun-grün Eck	J	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	5,50	6,60



20065041	Schiefer Rusty Bunt	N	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	53,50	64,20
20065042	Schiefer Rusty bunt Eck	N	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	5,50	6,60



20065039	Schiefer Schwarz	N	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	53,50	64,20
20065040	Schiefer Schwarz Eck	N	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	5,50	6,60



20065066	Marmor Grau meliert	J	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	53,50	64,20
20065067	Marmor Grau meliert Eck	J	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	5,50	6,60



Weitere Typen auf Anfrage

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



WANDVERBLENDER

AUS NATURSTEIN

WANDVERBLENDER

Oberfläche spaltrau
Verklebung Riemchen mit Kunstharzkleber
Kante gesägt



Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. Stk. je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065051	Sandstein	J	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	66,00	79,20
20065052	Sandstein Eck	J	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	7,10	8,52



20065045	Spider Grey	J	55	15	1,5 - 3	7	0,58	252	46	J	m ²	71,30	85,56
20065046	Spider Grey Eck	J	45/15	15	1,5 - 3	7	0,58	252	46	J	Stk.	7,60	9,12



20065049	Sunny Beige	N	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	71,30	85,56
20065050	Sunny Beige Eck	N	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	7,60	9,12



20065047	Lichtgrau PS	N	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	71,30	85,56
20065048	Lichtgrau PS Eck	N	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	7,60	9,12



Weitere Typen auf Anfrage

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

WANDVERBLENDER

AUS NATURSTEIN

WANDVERBLENDER

Oberfläche spaltrau
Verklebung Riemchen mit Kunstharzkleber
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. Stk. je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065068	Adamello	J	35	18	1,5 - 2,5	7	0,44	490	35,4	J	m ²	86,11	103,33
20065071	Adamello Eck	J	21/14	18	1,5 - 2,5	7	0,44	490	35,4	J	Stk.	15,60	18,72



20065069	Agordo	J	35	18	1,5 - 2,5	7	0,44	490	35,4	J	m ²	80,09	96,11
20065072	Agordo Eck	J	21/14	18	1,5 - 2,5	7	0,44	490	35,4	J	Stk.	14,60	17,52



20065070	Manila	J	35	18	1,5 - 2,5	7	0,44	490	35,4	J	m ²	80,09	96,11
20065073	Manila Eck	J	21/14	18	1,5 - 2,5	7	0,44	490	35,4	J	Stk.	14,60	17,52



20065074	Alleghe	J	36	10	0,8 - 1,2	12	0,72	720	28,9	J	m ²	73,15	87,78
20065079	Alleghe Eck	J	25/11	10	0,8 - 1,2	12	0,72	720	28,9	J	Stk.	11,00	13,20



Weitere Typen auf Anfrage

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

WANDVERBLENDER

AUS NATURSTEIN

WANDVERBLENDER

Oberfläche spaltrau
Verklebung Riemchen mit Kunstharzkleber
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. Stk. je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065075	Braies	J	36	10	0,8 - 1,2	12	0.72	720	28,9	J	m ²	73,15	87,78
20065080	Braies Eck	J	25/11	10	0,8 - 1,2	12	0.72	720	28,9	J	Stk.	11,00	13,20



20065076	Ledro	J	36	10	0,8 - 1,2	12	0.72	720	28,9	J	m ²	73,15	87,78
20065081	Ledro Eck	J	25/11	10	0,8 - 1,2	12	0.72	720	28,9	J	Stk.	11,00	13,20



20065077	Levico	J	36	10	0,8 - 1,2	12	0.72	720	28,9	J	m ²	73,15	87,78
20065082	Levico Eck	J	25/11	10	0,8 - 1,2	12	0.72	720	28,9	J	Stk.	11,00	13,20



20065078	Tovel	J	36	10	0,8 - 1,2	12	0.72	720	28,9	J	m ²	73,15	87,78
20065083	Tovel Eck	J	25/11	10	0,8 - 1,2	12	0.72	720	28,9	J	Stk.	11,00	13,20

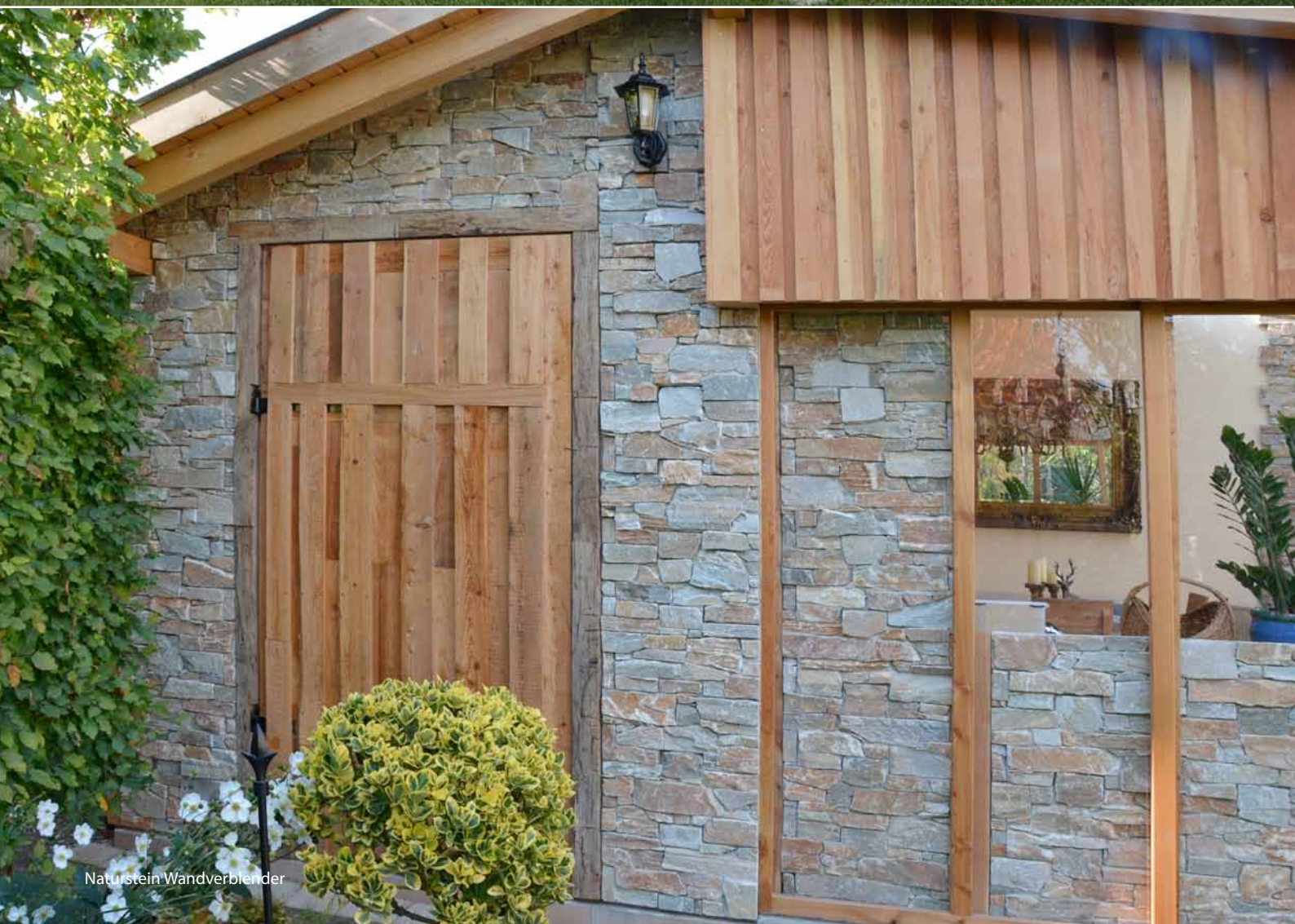


Weitere Typen auf Anfrage

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Naturstein Norm Mauerabdeckung Exklusiv aus Granit C 020, Oberfläche geflammt, beide Längskanten mit Wassernase und Fasen



Naturstein Wandverbinder

WANDVERBLENDER

AUS NATURSTEIN

WANDVERBLENDER MIT BETONKERN

Material Granit Rustika
Kante gespalten, auf Betonkern mit Bewehrung geklebt, für Verlegung innen und außen



Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20066851	Rustika Granit	J	55	25	3 - 4	2	0,28	80	J	m ²	117,92	141,50
20046250	Rustika Granit Eck	J	35/20	25	3 - 4	2	0,28	80	J	St	16,75	20,10

Material Quarzit Alpin
Kante gespalten, auf Betonkern mit Bewehrung geklebt, für Verlegung innen und außen



Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20066853	Alpin Quarzit	J	55	25	3 - 4	2	0,28	80	J	m ²	119,33	143,20
20066582	Alpin Quarzit Eck	J	35/20	25	3 - 4	2	0,28	80	J	St	16,75	20,10

Material Quarzit Toskana
Kante gespalten, auf Betonkern mit Bewehrung geklebt, für Verlegung innen und außen



Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20066857	Toskana Quarzit	J	55	25	3 - 4	2	0,28	80	J	m ²	112,92	135,50
20066856	Toskana Quarzit Eck	J	35/20	25	3 - 4	2	0,28	80	J	St	15,92	19,10

Material Quarzit Adria
Kante gespalten, auf Betonkern mit Bewehrung geklebt, für Verlegung innen und außen



Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20066855	Adria Quarzit	J	55	25	3 - 4	2	0,28	80	J	m ²	119,42	143,30
20066854	Adria Quarzit Eck	J	35/20	25	3 - 4	2	0,28	80	J	St	16,83	20,20

Weitere Typen auf Anfrage

Aufgrund extremer Preissituation bei Frachtkosten kann nicht immer die Verfügbarkeit gewährleistet werden, bitte immer Bestand abfragen.
Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Geopietra Ono Degno, Verlegung mit Fugenfüllung Geobi grobkörnig, Farbe grigio



Geopietra Bergamo GT, Verlegung mit Fugenfüllung Geobi grobkörnig, Farbe Grigio

GEOPIETRA

WANDVERKLEIDUNG



Scaglia BR



Scaglia MR



Scaglia GT



Scaglia GP



Toce GP



Ono Degno



Bergamo BR



Creativo Large 50% Creativo Small 50% - Farbton GF



Poggio



Padano CH



GEOPIETRA

WANDVERKLEIDUNGEN

MAUERWERK - FLACHSTÜCKE

Material Kunststein

Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	Verlegung mit Fuge	ca. m ² je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20067338	P216 Scaglia BR-Bianco Reale (Königsweiß)	20/30/50	10	2 - 5	nein	1.05	39	J	m ²	135,60	162,72
20067340	P216 Scaglia MR-Marrone Reale (Königsbraun)	20/30/50	10	2 - 5	nein	1.05	39	J	m ²	135,60	162,72
20065106	P216 Scaglia GT-Grigio Terra (Erdgrau)*	20/30/50	10	2 - 5	nein	1.05	39	J	m ²	135,60	162,72
20067342	P216 Scaglia GP-Grigio Perla (Perlgrau)*	20/30/50	10	2 - 5	nein	1.05	39	J	m ²	135,60	162,72
20065035	P219 Toce GP-Grigio Perla (Perlgrau)	versch.	versch.	4 - 5	ja	1.1	39	B	m ²	135,60	162,72
20065034	P275 Ono Degno	versch.	versch.	3 - 7	ja	1,0	46	B	m ²	142,40	170,88
20065100	P201 Bergamo BR-Bianco Reale (Königsweiß)	versch.	versch.	3 - 5	ja	1.1	41	B	m ²	135,60	162,72
20065101	P34 Creativo Large GF-Grigio Fossile (Fossilgrau)	20,32-40,64	12,7	3 - 4	nein	0.9	43	B	m ²	169,50	203,40
20065102	P34 Creativo Small GF-Grigio Fossile (Fossilgrau)	10,16-30,48	6,35	3 - 4	nein	0.9	45	B	m ²	169,50	203,40
20065055	PWFD 67 Poggio Ziegel Cottobrand	23,5	6,3	2,5	ja	0.57	20	B	m ²	88,14	105,77
20065057	MR02 Padano CH-Chiaro Ziegel rekonstruiert	25,0	5,5	2,6 - 3	ja	1.10	32	B	m ²	99,50	119,40

Weitere Typen auf Anfrage

MAUERWERK - ECKSTÜCKE

Material Kunststein

Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	Verlegung mit Fuge	ca. lfm je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20067338	P216 Scaglia BR-Bianco Reale (Königsweiß)	20/30	10	2 - 5	nein	2.45	31	J	lfm	79,10	94,92
20067341	P216 Scaglia MR-Marrone Reale (Königsbraun)	20/30	10	2 - 5	nein	2.45	31	J	lfm	79,10	94,92
20067337	P216 Scaglia GT-Grigio Terra (Erdgrau)*	20/30	10	2 - 5	nein	2.45	31	J	lfm	79,10	94,92
20067343	P216 Scaglia GP-Grigio Perla (Perlgrau)*	20/30	10	2 - 5	nein	2.45	31	J	lfm	79,10	94,92
20065037	P219 Toce GP-Grigio Perla (Perlgrau)	versch.	versch.	4 - 5	ja	2.3	36	B	lfm	79,10	94,92
20065036	P275 Ono Degno	versch.	versch.	3 - 7	ja	2,0	39	B	lfm	81,40	97,68
20065105	P201 Bergamo BR-Bianco Reale (Königsweiß)	versch.	versch.	3 - 5	ja	2.2	41	B	lfm	79,10	94,92
20065103	P34 Creativo Large GF-Grigio Fossile (Fossilgrau)	20,32/40,64	12,7	3 - 4	nein	2.07	34	B	lfm	87,00	104,40
20065104	P34 Creativo Small GF-Grigio Fossile (Fossilgrau)	10,16-30,48	6,35	3 - 4	nein	2.56	34	B	lfm	87,00	104,40
20065056	AWFD 67 Poggio Ziegel Cottobrand	23,5/11	6,3	2,5	ja	1,15	13	B	lfm	67,80	81,36
20065058	MR02 Padano CH-Chiaro Ziegel rekonstruiert	25/12	5,5	2,6 - 3	ja	2,20	28	B	lfm	66,70	80,04

Weitere Typen auf Anfrage

abitasistema

Das erste System mit Garantie für eine integrierte Kunststein-verkleidung von Wärmedämm-Verbundsystemen.

murogeopietra

die Mauer planen, aufbauen und erleben

*als Lagerware 2026 auslaufend

Eine Garantie über das System ist nur bei der Verwendung von Kleber, Fugenmasse und Zubehör von Geopietra gegeben

Es gelten die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien von Geopietra.

Weitere Informationen finden Sie unter www.geopietra.it

B = Lieferzeit 2 - 3 Wochen



GEOPIETRA

ABDECKUNGEN - VERLEGESYSTEM



ABDECKUNGEN

Material Kunststein
Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065085	COP31 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	31	5,5 - 6	46	B	St	69,00	82,80
20065086	COP31 Geocover Farbe: MT	100	31	5,5 - 6	46	B	St	75,80	90,96
20065087	COP36 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	36	5,5 - 6	53	B	St	75,80	90,96
20065088	COP36 Geocover Farbe: MT	100	36	5,5 - 6	53	B	St	82,80	99,36
20065089	COP41 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	41	5,5 - 6	60	B	St	85,90	103,08
20065090	COP41 Geocover Farbe: MT	100	41	5,5 - 6	60	B	St	91,60	109,92
20065091	COP46 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	46	5,5 - 6	67	B	St	95,60	114,72
20065092	COP31 Geocover Farbe: MT	100	46	5,5 - 6	67	B	St	101,20	121,44
20065093	COP51 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	51	5,5 - 6	73	B	St	105,90	127,08
20065094	COP51 Geocover Farbe: MT	100	51	5,5 - 6	73	B	St	111,40	133,68
20065095	COP56 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	56	5,5 - 6	82	B	St	116,40	139,68
20065096	COP31 Geocover Farbe: MT	100	56	5,5 - 6	82	B	St	121,60	145,92

Alle Typen sind auch als quadratische Pfeilerabdeckungen mit 4 Wassernasen erhältlich

VERLEGESYSTEM

Artikel Nr.	Produkt	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065026	GeoColl Kleber 25kg/Sack Verbrauch ca. 9-10 kg/m ² (Ziegel ca. 6 kg/m ²)	J	Sk	30,60	36,72
20065028	GeoBif Fugenmasse Grigio feinkörnig 25 kg+5,5 kg f. ca. 4 m ² /EH	J	EH	30,60	36,72
20065027	GeoBif Fugenmasse Marche feinkörnig 25 kg+5,5 kg f. ca. 4 m ² /EH	J	EH	30,60	36,72
20065025	Spritzsack dreieckig zum Einspritzen der Fugenmasse	J	St	4,60	5,52
20074301	GeoRete Glasfasernetz 15x15 mm 50 m ² /Rolle	B	m ²	6,90	8,28

Für eine Armierungsspachtelung werden ca. 4-5 kg GeoColl-Klebermörtel pro m² benötigt

Eine zusätzliche mechanische Befestigung von GeoRete erfolgt mit ca. 6,37 Dübeln pro m²

Auf Anfrage werden die Dübel individuell auf den jeweiligen Untergrund abgestimmt

Eine Garantie über das System ist nur bei der Verwendung von Kleber, Fugenmasse und Zubehör von Geopietra gegeben

Es gelten die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien von Geopietra.

Weitere Informationen finden Sie unter www.geopietra.it

B = Lieferzeit 2 - 3 Wochen

GEOPIETRA

VERLEGESYSTEM

GEOFIT

Durch die Ergänzung von GeoFit in unterschiedlichen Formen, Farben und Mengen bereichert sich muro geopietra plus mit Einzelheiten und kleinen Details, die den Unterschied ausmachen und Harmonie schaffen. Die Vorbereitung vor Ort und die Verlegung sind nun mithilfe der GeoFit Spezialteile noch schneller und funktionsgerechter. Darüber hinaus lassen sich die Horizontalität der Bahnen, die Gleichförmigkeit der Textur und die visuelle Stabilität der Bruchsteine einfacher ausführen.

GeoFit SMALL

Material Kunststein
Frostwiderstandsfähig ja



Artikel Nr.	Produkt	ca. m ² Fläche je PT bei einer Trockenverlegung	ca. m ² Fläche je PT bei einer Verlegung m. Fuge	ca. Stk. je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065097	GeoFit Small Farben: BT/BR/MT/GT/GP	*	*	100	6	B	PT	57,00	68,40

* Die kleinen Größen der Stücke schaffen keine relevante Fläche.

Bei einer Verlegung mit Fuge wird die Anwendung von GeoFit Small aufgrund der kleinen Größen nicht empfohlen. Die Verfugung macht ihre Anwendung überflüssig.

GeoFit BIG

Material Kunststein
Frostwiderstandsfähig ja



Artikel Nr.	Produkt	ca. m ² Fläche je PT bei einer Trockenverlegung	ca. m ² Fläche je PT bei einer Verlegung m. Fuge	ca. Stk. je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065098	GeoFit Big Farben: BM/B/M/G	0.08	0.12	50	9	B	PT	57,00	68,40

GeoFit SASSO

Material Kunststein
Frostwiderstandsfähig ja



Artikel Nr.	Produkt	ca. m ² Fläche je PT bei einer Trockenverlegung	ca. m ² Fläche je PT bei einer Verlegung m. Fuge	ca. Stk. je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
20065099	GeoFit Sasso Farben: BM/B/M/G	0.18	0.26	70	9	B	PT	57,00	68,40

Eine Garantie über das System ist nur bei der Verwendung von Kleber, Fugenmasse und Zubehör von Geopietra gegeben

Es gelten die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien von Geopietra.

Weitere Informationen finden Sie unter www.geopietra.it

B = Lieferzeit 2 - 3 Wochen

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Begriffe

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AVB“) sind auf alle Rechtsgeschäfte über die Lieferung von Waren und die Erbringung von Leistungen zwischen der C. Bergmann und dem Empfänger der Lieferung oder Leistung anzuwenden, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart haben.

1.2 C. Bergmann wird in den AVB als Lieferant bezeichnet, und zwar unabhängig davon, ob ihre Tätigkeit in der Anfragebeantwortung, der Stellung von Angeboten oder in ihrer Funktion als Verkäufer, Werkunternehmer oder Dienstleister besteht. Demgegenüber ist Kunde im Sinne der AVB der Anfrager, Besteller, Empfänger oder Käufer von Waren oder Auftraggeber der Leistungen. Unter der Lieferung werden das Rechtsgeschäft über die Lieferung von Waren, aber auch der Vertrag über sonstige (Neben-)Leistungen, einschließlich von Beratungs- oder Montageleistungen verstanden, ebenso die Erfüllung der Rechtsgeschäfte. Partei sind der Kunde und C. Bergmann sowie beide gemeinsam. Als Ware wird der Gegenstand der Lieferung verstanden.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Formblätter des Kunden werden in keinem Fall anerkannt oder Vertragsbestandteil, und zwar unabhängig davon, ob C. Bergmann sie kannte oder nicht, ob C. Bergmann ihrer Geltung widersprochen hat oder nicht und unabhängig davon, ob sie im Widerspruch zu den AVB stehen oder nicht.

1.4 Der Kunde unterwirft sich jedenfalls mit der Annahme der Lieferung der Geltung der AVB. Steht C. Bergmann mit dem Kunden in längerer Geschäftsverbindung, so gelten die AVB für jede einzelne Lieferung auch dann, wenn auf ihre Geltung nicht gesondert hingewiesen wurde.

1.5 Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumenschutzgesetzes (KSchG), so gelten die in Pkt. 15. vorgesehenen Sonderregeln.

2. Kostenvoranschläge, Bestellungen und Angebote

2.1 Sofern nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, sind Kostenvoranschläge der Lieferanten nicht verbindlich, auch ihre Richtigkeit wird nicht gewährleistet.

2.2 Vorschläge des Kunden zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes stellen ein ihn bindendes Angebot dar, wenn die Ware oder Leistung bestimmt genug beschrieben. Der Kunde ist an eine derartige Bestellung mindestens 14 Tage, nachdem sie dem Lieferanten zugegangen ist, gebunden.

2.3 Mitteilungen des Lieferanten – auch auf Anfragen des Kunden – sind freibleibend, und zwar auch dann, wenn darin Preise, Termine und sonstige technische Spezifikationen mitgeteilt werden; technische Auskünfte oder Lösungsvorschläge des Lieferanten sind ebenso ohne Gewähr, wie Beschreibungen, Proben oder Muster, die in öffentlichen Aufträgen des Lieferanten dargestellt werden. Zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes kommt es also erst dann, wenn eine Bestellung des Kunden im Sinne des Punktes 2.2 vorliegt.

3. Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes (Vertrages)

3.1 Das Rechtsgeschäft kommt wirksam zustande, sobald dem Kunden auf seine Bestellung (Punkt 2.2) die Zustimmung des Lieferanten (Annahme/Auftragsbestätigung) schriftlich zugeht. Das Rechtsgeschäft kommt auch dann wirksam zustande, wenn bei Unterbleiben einer schriftlichen Annahme/Auftragsbestätigung der Lieferanten mit der Ausführung der Lieferung beginnt.

3.2 Erstellt der Kunde nach dem Zustandekommen des Rechtsgeschäftes weitere Urkunden, die dieses Zustandekommen bewirken oder bestätigen (dokumentieren) sollen, so sind diese auch dann ohne rechtliche Wirkung, wenn ihnen der Lieferant weder widerspricht noch sie zurückweist.

3.3 Weicht die Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten von der Bestellung des Kunden ab, so gilt diese Abweichung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht innerhalb von 3 Tagen nach ihrem Empfang, spätestens aber bei Ausführung der Lieferung widerspricht.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise sind auf den Zeitpunkt des Zustandekommens des Rechtsgeschäftes abgestellt (Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung des Lieferanten oder – bei deren Unterbleiben – Beginn der Ausführung der Lieferung). Es gelten die in der Annahme/Auftragsbestätigung oder – bei deren Unterbleiben – die in der Preisliste des Lieferanten für die Lieferung ausgewiesenen Preise.

4.2 Nicht im Preis enthalten sind Verlade- und Transportmittel und die Montage sowie Montagehilfsmittel. Eine gesondert bestellte Montage enthält nicht jene Arbeiten, die konstruktiv nicht notwendig sind (wie etwa das Ausmörteln der Fugen und der Montagelöcher). Nicht im Preis enthaltene Lieferungen und Leistungen werden nach tatsächlichem Sach- und Zeitaufwand verrechnet. Für die Lieferung von Kleinstmengen erfolgt die Verrechnung von Zuschlägen zur Abgeltung des Mehraufwandes.

4.3 Soweit bei Zustandekommen des Rechtsgeschäftes nicht anders vorgesehen, verstehen sich alle Preise mit Preisstellung ab Werk oder ab dem in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten genannten Auslieferungslager. Sie enthalten nicht die Umsatzsteuer, Frachten, Zölle sowie Ein- oder Ausfuhrabgaben.

4.4 Ist die Lieferung mehr als zwei Monate nach Zustandekommen des Rechtsgeschäftes zu erbringen oder findet die Lieferung aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat (also insbesondere aus den in Pkt. 7. genannten Gründen) später als zwei Monate nach dem Zustandekommen des Rechtsgeschäftes statt, so kann der Lieferant den zu diesem Zeitpunkt in der Preisliste ausgewiesenen Preis anstelle des ursprünglich bestimmten Preises begehren.

4.5 Der Lieferant hat – ohne Rücksicht auf die Einschränkung in Punkt 4.4 – Anspruch auf eine Anpassung des Preises bis zur Lieferung (a) bei einer Änderung der Wechselkurse, und (b) bei Mehrkosten, die durch eine unvollständige Ladung, Erschwerung oder Behinderung der Verfrachtings- und Transportverhältnisse und (c) bei einer Änderung des Transportweges aus Umständen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat und (d) bei einer Änderung der Frachten, Steuern, Zölle und Gebühren, soweit der Lieferant die Versendung (Pkt. 6.) selbst beauftragt hat. Die Anpassung des Preises hat entsprechend der Änderung dieser Kostenbestandteile und im Verhältnis ihres Anteils am Preis zu erfolgen.

4.6 Der Preis ist mit Zugang der Rechnung abzugsfrei zur Zahlung fällig. Wird in Teilen geliefert, so ist der Lieferant zur Legung von Teilrechnungen berechtigt. Der Lieferant hat das Recht, Vorauszahlungen oder eine Sicherstellung der Zahlung zu verlangen, wenn Zweifel an der Zahlungswilligkeit oder Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen.

4.7 Skonti stehen dem Kunden nur dann zu, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Skontonachlässe aus bereits bezahlten Teilrechnungen werden bei Verzug mit weiteren Teilrechnungen oder der Gesamtrechnung hinfällig.

4.8 Zahlungen können mit schuldbeitfreiender Wirkung nur an die in der Rechnung bezeichnete(n) Zahlstelle(n) erfolgen; Zahlungen an Vertreter oder Zusteller befreien den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Wechsel oder Schecks des Kunden gelten als Leistung zahlungshalber. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden ist erst dann erfüllt, wenn der Lieferant über die Bankgutschriften aus der Einlösung oder Eskomptierung unbeschränkt verfügen kann.

4.9 Besteht eine Mehrzahl fälliger Forderungen, so werden Zahlungen des Kunden jeweils auf die älteste Forderung angerechnet. Bezogen auf die einzelnen Forderungen werden zuerst die mit der Betreibung der Forderung verbundenen Kosten (Mahnspeisen sowie die mit der Betreibung notwendigen Rechtsanwaltskosten), dann die Zinsen und zuletzt das Kapital getilgt. Eine von den beiden vorangehenden Sätzen abweichende Widmung der Zahlung durch den Kunden ist unwirksam.

4.10 Der Kunde ist ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Lieferanten nicht berechtigt, seine Zahlungsverpflichtung durch Aufrechnung mit anderen Forderungen zu tilgen oder die Zahlung, aus welchen Gründen auch immer, insbesondere mit der Behauptung, es lägen Mängel und Schäden vor, zurückzuhalten. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Lieferanten oder für Gegenforderungen, die gerichtlich festgestellt oder die vom Lieferanten anerkannt worden sind.

4.11 Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen. Außer den Zinsen kann der Lieferant auch den Ersatz anderer durch den Verzug entstehenden Schäden und Aufwendungen, insbesondere aber die Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher und gerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen geltend machen, soweit diese vom Kunden verschuldet sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Der Lieferant ist berechtigt, für den Fall des Zahlungsverzuges neben den Verzugszinsen die Auflösung des Vertrages ganz oder in Teilen zu begehren.

4.12 Der Lieferant ist berechtigt, sämtliche Forderungen aus Lieferungen oder auch sonstige Forderungen (etwa Bonusansprüche) fällig zu stellen, (a) wenn Zahlungsfristen vom Kunden wiederholt nicht eingehalten werden oder (b) wenn der Kunde im Innenverhältnis vereinbarte Kreditlinien überschreitet und sie trotz entsprechender Mahnung nicht rückführt oder (c) wenn der Kunde in Zahlungsstockung gerät, von seinen Gläubigern Stundungen begehrt, Zahlungsunfähigkeit droht oder der Kunde zahlungsunfähig wird. Darüber hinaus ist der Lieferant in diesen Fällen berechtigt, künftige Lieferungen zu hemmen, von einer Vorauszahlung abhängig zu machen oder von noch nicht erfüllten Rechtsgeschäften zurückzutreten.

5. Lieferung

5.1 Erfüllungsort ist – sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde – das Werk des Lieferanten oder das in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten bezeichnete Auslieferungslager. Wird ein anderer Erfüllungsort vereinbart, so sind die Bestimmungen der Incoterms 2010 entweder nach ihrer ausdrücklichen Nennung in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten oder ansonsten sinngemäß anzuwenden.

5.2 Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug (insbesondere wegen Nichtübernahme nach Meldung der Versandbereitschaft), so wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden entweder beim Lieferanten oder bei einem Dritten eingelagert. Erfolgt die Einlagerung beim Lieferanten, so ist dieser berechtigt, eine Gebühr zu verlangen, die jener eines öffentlichen Lagerhauses entspricht. Eine Haftung für die Verschlechterung oder den Untergang der Ware trifft den Lieferanten nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Unberührt bleiben die Rechte des Lieferanten nach §§ 373ff UGB.

5.3 Die vom Lieferanten angegebenen Liefertermine sind – es sei denn, etwas anderes wurde ausdrücklich beim Zustandekommen des Rechtsgeschäftes festgehalten – nicht bindend. Ebenso handelt es sich bei Lieferfristen um Circa-Angaben. Der Lauf von Lieferfristen beginnt nicht vor dem Datum des Zustandekommens des Rechtsgeschäftes. Sie verlängert sich um jenen Zeitraum, der danach bis zur Klarstellung von Einzelheiten oder der Beibringung behördlicher Bewilligungen, die vom Kunden zu beschaffen oder wiederherzustellen sind, notwendig ist. Das Gleiche gilt, wenn die Lieferung von der Erfüllung von Anzahlungen oder der Sicherstellung der Zahlung durch den Kunden abhängig gemacht wurde. Für die Einhaltung der Lieferfrist ist die Anzeige der Versandbereitschaft, hat der Lieferant die Versendung übernommen, die Übergabe an den ersten Beförderer maßgeblich.

5.4 In Gang gesetzte Lieferfristen nach Pkt. 5.3 werden durch die nachfolgend angeführten Umstände unterbrochen und setzen sich erst nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes fort: Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden oder sonstige Vertragsverletzungen des Kunden aus diesem oder einem anderen Rechtsgeschäft, Aussetzung, Unterbrechung oder Verzug des Unterlieferanten mit der Belieferung des Lieferanten, technische Gebrechen an Produktions- und Transportanlagen und alle Fälle höherer Gewalt. Neben dieser Unterbrechungsfrist sind auch eine angemessene Anlaufzeit für den Beginn oder die Fortsetzung der Lieferung hinzuzurechnen. In gleicher Weise verändern sich durch die Zeiträume der Unterbrechung und des Wiederbeginns der Lieferung auch die vertraglichen Liefertermine.

5.5 Dauert einer der in Pkt. 5.4 vorgesehenen Unterbrechungsgründe länger als drei Monate, so sind sowohl der Lieferant als auch der Kunde berechtigt, durch einseitige schriftliche Erklärung den Vertrag aufzulösen. Dieses Recht verliert der Kunde, (a) wenn er die Unterbrechung zu vertreten hat oder (b) wenn der Lieferant den Kunden vom Wegfall des Hindernisses verständigt und die Lieferung innerhalb angemessener Frist angekündigt hat.

5.6 Dem Lieferanten sind, sofern nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart wurde, Teillieferungen gestattet. Er ist darüber hinaus berechtigt, vor dem vereinbarten Zeitpunkt zu liefern. Der Rücktritt vom

Vertrag oder eine sonstige Auflösung des Vertrages, aus welchen Gründen auch immer, hebt nicht den Vertrag über die bereits ausgeführten Teillieferungen auf; es sei denn, der Grund für den Rücktritt vom Vertrag oder die Auflösung des Vertrages erfasst auch die bereits ausgeführten Teillieferungen.

5.7 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Beschädigung geht mit der Meldung der Versandbereitschaft oder nach Maßgabe der zur Anwendung gelangenden Klausel der Incoterms 2010 auf den Kunden über. Liegt ein Unterbrechungsgrund nach Pkt. 5.4 vor und wurde dem Kunden bereits die Versandbereitschaft gemeldet, so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auch dann auf den Kunden über, wenn die Versendung vereinbart wurde.

5.8 Der Lieferant befindet sich in Verzug, wenn er bei ausdrücklich als fix vereinbarten Lieferterminen und Lieferfristen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb der vereinbarten Frist liefert. Ist nur ein Circa-Termin bzw. eine Circa-Frist vereinbart oder gelten sie als vereinbart, so befindet sich der Lieferant erst in Verzug, wenn die Lieferung nicht innerhalb weiterer 6 Wochen nach dem angegebenen Circa-Termin oder der angegebenen Circa-Frist erfolgt.

5.9 Befindet sich danach der Lieferant in Verzug, so ist der Kunde zur Auflösung des Vertrages nach Setzung einer angemessenen, mindestens aber 14-tägigen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Diese Frist beginnt erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung des Kunden zu laufen, wonach er nach Ablauf der von ihm in seinem Schreiben gesetzten Nachfrist vom Vertrag zurücktritt, wenn bis dahin die Lieferung nicht erfolgt ist. Trifft den Lieferanten am Verzug ein Verschulden, so kann der Kunde unter den in Pkt.9. aufgestellten Voraussetzungen Schadenersatz begehren.

5.10 Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung am Erfüllungsort und gegebenenfalls entsprechend der im Vertrag vereinbarten Klausel der Incoterms 2010 abzunehmen. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen vertragswidriger Lieferung oder der Umstand, dass der Kunde nicht in der Lage war, die Lieferung zu prüfen, berechtigen ihn nicht, die Abnahme zu verweigern oder zu verschieben.

5.11 Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung bei der Abnahme zu prüfen. Der Kunde verliert das Recht, sich auf eine Vertragswidrigkeit der Lieferung zu berufen, wenn er diese unverzügliche Prüfung unterlässt oder wenn er eine Vertragswidrigkeit nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Zeitpunkt, zu dem er sie bei ordnungsgemäßer Prüfung hätte erkennen können, unter genauer Angabe der Vertragswidrigkeit schriftlich gerügt hat.

5.12 Hat der Kunde intern gewährte Kreditlinien ausgeschöpft, so ist der Lieferant berechtigt, Lieferungen so lange auszusetzen, bis der Kunde die Kreditlinie soweit rückgeführt hat, dass die ausgesetzte Bestellung in der Kreditlinie Deckung findet.

6. Versendung

6.1 Auch wenn der Lieferant vertraglich die Versendung übernimmt, bleibt Erfüllungsort das Werk des Lieferanten oder das in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten benannte Auslieferungslager.

6.2 Bei der Versendung durch den Lieferanten trägt der Kunde die Versendungskosten (einschließlich der Nebenkosten, die durch die Versendung veranlasst werden) und die Verpackungskosten (soweit sie transportbedingt sind).

6.3 Für die Lieferung ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von Lastkraftfahrzeugen vorzusehen. Die Entladung der Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden durch mechanische Hebevorrichtungen des Lieferanten.

6.4 Bei Stehzeiten und Leistungen bei der Zustellung, die eine halbe Stunde je Fahrzeugseinheit überschreiten, sind dem Lieferanten die Selbstkosten zu ersetzen; das gilt auch bei Vereinbarung eines Loco-Bau-Preises. Bei der Vereinbarung eines Franko-Bau-Preises trägt der Kunde überdies (a) Kosten, die auf Grund einer ungeeigneten Baustellenzufahrt entstehen und (b) Kosten, die durch die ungenaue Bezeichnung der Baustelle, durch Mautkosten und Straßenbenutzungsbeiträge oder Gewichtsbeschränkungen entstehen.

6.5 Der Lieferant ist nicht verpflichtet, das Verpackungsmaterial zurückzunehmen, dieses wird vielmehr verrechnet. Erfolgt die Lieferung auf Paletten, so wird mit der Lieferung vorerst ein Paletteneinsatz verrechnet, der nach Rückstellung der Paletten gutgeschrieben wird, sofern sich diese in einwandfreiem Zustand befinden. Bei Abholung der Paletten durch den Lieferanten werden die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.6 Die Rückgabe oder die Rücksendung der gelieferten Ware bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien; sie hat in jedem Fall frachtfrei zu erfolgen.

6.7 Der Lieferant ist nicht verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen. Wird eine solche vom Kunden begehrt oder freiwillig vom Lieferanten abgeschlossen, so trägt der Kunde die dadurch entstehenden Kosten.

7. Höhere Gewalt und sonstige Lieferbehinderungen

7.1 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Lieferanten, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die dem Lieferanten die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie beim Lieferanten, dem Hersteller oder einem Unterlieferanten eintreten; den Lieferanten treffen in diesen Fällen keine Verzugsfolgen.

7.2 Die Partei, die sich bei Beginn der in Pkt. 7.1 genannten Hindernisse bereits in Verzug befindet, kann sich auf die hemmende Wirkung dieser Hindernisse nicht berufen.

8. Vertragsgemäßheit der Ware

8.1 Der Lieferant leistet Gewähr, dass die Lieferung der in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten festgelegten Qualität entspricht. Fehlt eine Festlegung in der Annahme/Auftragsbestätigung oder erfolgt die Lieferung ohne Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten, so leistet der Lieferant Gewähr, dass die Ware eine Qualität oder Leistung aufweist, die bei Waren der gleichen Art üblich ist und die vom Kunden vernünftigerweise auch erwartet werden kann. Warenbeschreibungen in der Werbung oder in sonstigen an einen

unbestimmten Personenkreis gerichteten öffentlichen Äußerungen stellen keine Beschreibung der Qualität der Ware dar. Erhielt der Kunde ein Muster, so ist die Ware vertragsgemäß, wenn sie dem Muster entspricht. Abweichungen in Maß, Gewicht, Qualität, Farbe bzw. Farbnuancen (etwa bei Naturprodukten, Stein etc.) sind im Rahmen der vereinbarten oder im Land des Lieferanten bestehenden Norm zulässig. Das Gleiche gilt für die üblichen Toleranzen bei der Ermittlung der Quantitäten nach rechnerischen Grundsätzen.

8.2 Für die Bestimmung der Vertragsgemäßheit kommt es auf den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Versandbereitschaft oder – bei Versendung – auf den Zeitpunkt der Übergabe an den ersten Beförderer an; das gilt auch dann, wenn die Versendung durch den Lieferanten erfolgt. Behauptet der Kunde die Vertragswidrigkeit, so obliegt ihm der Beweis, dass die Ware zu diesem Zeitpunkt vertragswidrig war. Unberührt bleiben die Gefahrtragungsregelungen nach den Incoterms 2010, wenn der Erfüllungsort durch den Verweis auf Incoterms festgelegt wird.

8.3 Ist die Vertragswidrigkeit der Ware bewiesen, so ist der Lieferant berechtigt, innerhalb angemessener Frist die Vertragswidrigkeit durch Ersatzlieferung (Austausch) oder durch Behebung des Mangels an der Lieferung zu beseitigen. Ist die Verbesserung oder der Austausch unmöglich oder für den Lieferanten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so kann der Kunde nur die Aufhebung des Vertrages fordern. Ein Anspruch auf Minderung des Preises wird ausgeschlossen. Der Lieferant ist zu mehreren Verbesserungsversuchen berechtigt.

8.4 Hat der Lieferant die Vertragswidrigkeit verschuldet, so kann der Kunde Schadenersatz nur in Form der Verbesserung oder des Austausches verlangen. Ist eine derartige Verbesserung oder der Austausch unmöglich oder für den Lieferanten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so kann der Kunde Schadenersatz in Geld nur fordern, wenn den Lieferanten selbst Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Auch ein Ersatz des Mangelfolgeschadens ist nur unter dieser Einschränkung zulässig.

8.5 Der Anspruch auf Beseitigung der Vertragswidrigkeit und auf Schadenersatz erlöschen (a) bei nicht ordnungsgemäßer oder nicht rechtzeitiger Anzeige der Vertragswidrigkeit (Pkt. 5.1) oder (b) mit der Be- oder Verarbeitung der Lieferung, ohne dass dem Lieferanten Gelegenheit zur Prüfung des Mangels gegeben wurde oder (c) mit Ablauf von 6 Monaten nach dem Datum des Gefahrenüberganges, sofern nicht bis dahin der Anspruch auf Behebung der Vertragswidrigkeit gerichtlich geltend gemacht wurde.

8.6 Werden Fertigteile nach den Anweisungen des Kunden oder eines von ihm beauftragten Architekten/Zivilingenieurs hergestellt, so gewährleistet der Lieferant lediglich die Herstellung nach den erteilten Anweisungen. Eine Gewährleistung für die tatsächliche Verwendbarkeit wird ausgeschlossen. Der Lieferant ist zu einer Überprüfung der Anweisung nicht verpflichtet, er haftet für die Verletzung der Warnpflicht nur dann, wenn er die Untauglichkeit der Anweisung kannte.

8.7 Die Tatsache der Vertragswidrigkeit von Teillieferungen berechtigt den Kunden nicht, davon nicht betroffene oder zukünftige Teillieferungen oder Lieferungen aus anderen Verträgen abzulehnen.

8.8 Garantieerklärungen des Herstellers der Ware begründen, auch wenn sie vom Lieferanten weitergegeben werden, nur Ansprüche gegenüber dem Hersteller. Derartige Garantiezusagen werden weder Teil der Gewährleistung des Lieferanten noch begründen sie eine über dessen Gewährleistung hinausgehende oder diese ergänzende Gewährleistung oder Garantie.

8.9 Die tatsächliche Eignung der Ware für den konkreten Verwendungszweck hat, sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart wurde, der Kunde selbst zu prüfen. Dies gilt insbesondere für bauseitig einzuhaltende Normen.

8.10 Der Kunde ist für die sach- und fachgerechte Verarbeitung/Verwendung/Verlegung der Ware nach den geltenden Normen (insbesondere ÖNORMEN) selbst verantwortlich und trifft den Lieferanten diesbezüglich keine Warn- und Hinweispflicht.

9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Lieferant ist wegen einer Verletzung der vertraglich übernommenen oder einer nach dem Gesetz bestehenden Verpflichtung nur dann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn ihn Vorsatz oder grobes Verschulden trifft. Der Beweis dafür obliegt dem Kunden. Ausgenommen davon ist die nach dem Gesetz nicht abdingbare Haftung für fehlerhafte Produkte, sofern dadurch ein Mensch verletzt, getötet oder an der Gesundheit geschädigt wird.

9.2 Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler (im Sinne der nach dem Gesetz nicht abdingbaren und verschuldensunabhängigen Haftung für fehlerhafte Produkte), und zwar auch für alle an der Herstellung, dem Import und dem Vertrieb beteiligten Unternehmen ist ausgeschlossen, so ferne der Schaden in der Unternehmerrkette eintritt.

9.3 Regressansprüche des Kunden oder der nachfolgenden Abnehmer, die Ersatz aufgrund der Produkthaftung geleistet haben, werden hiermit vertraglich ausgeschlossen, es sei denn der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Lieferanten verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Haftungsausschluss auch auf seine Abnehmer zu übertragen.

9.4 Der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag enthält keine Schutzpflichten zu Gunsten Dritter. Dies gilt auch dann, wenn vorherzusehen ist, dass ein Dritter Empfänger der Lieferung ist oder dass Dritte mit der Lieferung in Berührung kommen.

9.5 Alle Ansprüche auf Schadenersatz einschließlich der Ansprüche aus Mangelfolgeschäden sind – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf jenen Schaden, den der Lieferant vorausgesehen oder als mögliche Folge hat voraussehen können, höchstens aber mit dem einfachen Lieferwert beschränkt.

9.6 Ausgeschlossen werden Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns sowie Ansprüche auf Ersatz des Aufwandes für Betriebsunterbrechung, Produktionsausfall oder mittelbarer Schäden wegen der Lieferung vertragswidriger Ware.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Alle Lieferungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Darüber hinaus behält sich der Lieferant bis

zur Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung das Eigentum an seinen Lieferungen (auch wenn diese konkreten Lieferungen bezahlt wurden) vor; zu den Ansprüchen des Lieferanten gehören auch alle Nebenforderungen, wie Zinsen, Kosten und Aufwandsersatzansprüche. Werden die Forderungen aus der Lieferung in eine laufende Rechnung gestellt, so sichert das vorbehaltene Eigentum den jeweils aushaftenden höchsten Saldo.

10.2 Übergibt der Kunde Wechsel oder Schecks, so erlischt die Sicherung durch das vorbehaltene Eigentum erst dann, wenn der Lieferant über die Bankgutschriften aus der Einlösung oder Eskomptierung unbeschränkt verfügen kann.

10.3 Das vorbehaltene Eigentumsrecht des Lieferanten erstreckt sich auch auf die neu entstandene Ware im Fall der Verarbeitung, Vermengung oder Vermischung mit anderen Waren; die Verarbeitung, Vermengung oder Vermischung erfolgt diesfalls unentgeltlich ausschließlich für den Lieferanten. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich Lieferant und Kunde schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Lieferungen mit der Verarbeitung, Vermengung oder Vermischung auf den Lieferanten übergeht, der die Übereignung annimmt. Der Kunde bleibt in diesem Fall unentgeltlicher Verwahrer. Bei der Verarbeitung mit noch im Fremdeigentum stehenden Gegenständen erwirbt der Lieferant Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Lieferanten gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

10.4 Werden die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren (gegebenfalls nach ihrer Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung) vom Kunden weiter veräußert, so tritt seine Kaufpreisforderung an die Stelle des vorbehaltenen Eigentums. Diese Forderung aus der Weiterveräußerung ist mit dem Zeitpunkt ihres Entstehens an den Lieferanten abgetreten. An einlangenden Geldern erwirbt er in Form des Besitzkonstituts durch den Kunden Eigentum. Die Tatsache dieser Abtretung hat der Kunde in seinen Büchern und auf den Ausgangsrechnungen anzumerken sowie den Empfänger der Ware davon zu verständigen. Dem Lieferanten steht das Recht zu, sich durch Einsicht in die Kundenkonten und in die offene Postenliste von der Erfüllung dieser Verpflichtung Kenntnis zu verschaffen.

10.5 Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren gegen Feuer, Diebstahl und Beschädigung durch Dritte ausreichend zu versichern. Er hat dem Lieferanten seine Forderung aus dem Versicherungsvertrag abzutreten und den Versicherer davon zu verständigen.

10.6 Die Begründung von vertraglichen Sicherungsrechten an den im Vorbehaltseigentum stehenden Waren ist dem Kunden untersagt. Werden die unter Vorbehaltseigentum stehenden Waren von Vollstreckungshandlungen erfasst, so hat der Kunde das Vollstreckungsorgan auf das Fremdeigentum hinzuweisen und den Lieferanten spätestens innerhalb von 24 Stunden davon zu informieren. Wird über das Vermögen des Kunden das Konkursverfahren eröffnet, so ist der Konkursmasse die Veräußerung der unter Vorbehaltseigentum stehenden Waren mit dem Zeitpunkt der Konkurseröffnung untersagt.

10.7 Kommt der Kunde in Verzug mit der Zahlung des Saldos, so ist der Lieferant jederzeit berechtigt, sich in den Besitz der Vorbehaltsware zu setzen, und zwar auch dann, wenn der Vertrag noch nicht aufgelöst ist (Rücknahmerecht).

10.8 Ist das vorbehaltene Eigentum oder die Vorausabtretung des Weiterveräußerungserlöses nach dem Sachrecht jenes Ortes, an dem sich die Lieferung befindet, nicht wirksam, erlaubt dieses Recht aber ähnliche Formen der Sicherung, so gilt diese Form der Sicherung als vereinbart. Sofern der Kunde zur Wirksamkeit dieser Sicherheit entsprechende Handlungen zu setzen oder Erklärungen abzugeben hat, ist er zu einer derartigen Vorgangsweise auch ohne Aufforderung des Lieferanten verpflichtet.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1 Alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die aus dem im Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft entstehen, dem die AVB zu Grunde liegen, einschließlich eines Streits über sein Zustandekommen oder seine Gültigkeit unterliegen der Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen ordentlichen Gerichtes in Linz, Österreich. Unabhängig davon ist allerdings der Lieferant berechtigt, nach seiner Wahl den Kunden vor dem nach seinem Sitz oder seiner Niederlassung sachlich zuständigen ordentlichen Gericht zu klagen.

11.2 Der auf Grundlage dieser AVB abgeschlossene Vertrag unterliegt dem materiellen österreichischen Sachrecht unter Ausschluss von dessen Kollisionsnormen sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

12. Geheimhaltung

12.1 Die Parteien verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

12.2 Der Kunde hat den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln und darf in Werbematerialien auf geschäftliche Verbindungen erst nach der vom Lieferanten schriftlich erteilten Zustimmung hinweisen.

13. Verschiedenes

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen der AVB unwirksam oder gesetzswidrig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

13.2 Der Kunde verzichtet darauf, den Vertrag wegen Irrtums anzufechten.

13.3 Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Lieferanten. Der Lieferant seinerseits ist aber berechtigt, seine Forderungen zu Finanzierungszwecken an Dritte abzutreten.

13.4 Soweit der auf Grund dieser AVB abgeschlossene Vertrag oder sofern die AVB schriftliche Mitteilungen an die jeweilige andere Partei vorsehen, so gelten diese als bewirkt, wenn sie an die jeweils zuletzt genannte Adresse erfolgt sind.

13.5 Handlungen oder Unterlassungen des Herstellers, des Unterlieferanten oder des Beförderers sind dem Lieferanten hinsichtlich der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht zuzurechnen.

13.6 Der Lieferant ist berechtigt, jederzeit die Erfüllung seiner eige-

nen Pflichten auszusetzen oder zu hemmen, wenn sich nach einem Vertragsabschluss herausstellt, dass der Kunde einen wesentlichen Teil seiner Pflicht nicht erfüllen wird (a) wegen eines schwerwiegenden Mangels seiner Fähigkeit, den Vertrag zu erfüllen oder wegen eines schwerwiegenden Mangels seiner Kreditwürdigkeit oder (b) wegen seines Verhaltens bei der Vorbereitung der Erfüllung oder bei der Erfüllung des Vertrages oder vorangehender Verträge. Die Voraussetzung liegt jedenfalls vor, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet.

14. Datenschutz

14.1 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass eine Anfrage an die Warenkreditvidenz des Kreditwirtschaftsverbandes von 1870 oder andere Anbieter zur Bonitätsüberprüfung erfolgen kann. Weiters erfolgt die ausdrückliche Einwilligung des Kunden, dass im Fall seines Zahlungsverzuges sein Name, gegebenenfalls das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Anschrift und der Beruf sowie der offene Saldo und die Mahndaten der Warenkreditvidenz übermittelt und von dieser anderen Warenkreditgeberin zugänglich gemacht werden.

14.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Lieferant personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, sowie zu Beratungs-, Informations- und Marketingzwecken speichert und (auch automationsunterstützt) verarbeitet. Ohne diese Daten kann der Lieferant den Vertrag nicht abschließen bzw. erfüllen und den Anspruch an hohe Servicequalität nicht an den Kunden weitergeben.

14.3 Zur Abwicklung der oben genannten Zwecke ist es erforderlich, personenbezogene Daten an interne und externe Dienstleister weiterzugeben. Die zuvor genannten Dritten werden vom Lieferanten im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährung der Datensicherheit gemäß Art. 24 und 32 DSGVO verpflichtet. Daten der Kunden werden nur innerhalb der EU verarbeitet.

14.4 Der Lieferant speichert die den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen.

14.5 Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die C. Bergmann KG als Lieferant weitergibt hat ein Recht auf Information gemäß Art. 12/13 DSGVO, Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO sowie auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und Einschränkung der Verarbeitung gemäß DSGVO. Im Falle einer Beschwerde können sich Kunden an die zuständige Behörde wenden. Zur Befriedigung der Betroffenenrechte verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse datenschutz@c-bergmann.at.

15. Sonderbestimmung für Verbrauchergeschäfte

15.1 Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 KSchG vor, so treten dessen zwingende Bestimmungen anstelle der Regelung in den AVB. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sollten dadurch Lücken entstehen, sind diese nach Sinn und Zweck der AVB und ergänzend durch die Bestimmungen des dispositiven Rechtes zu füllen.

15.2 In den folgenden Unterpunkten wird darüber hinaus zur Klarstellung festgehalten, welche Bestimmungen der AVB für Verbrauchergeschäfte entfallen oder durch andere Bestimmungen ersetzt werden.

15.3 Eine Unterwerfung des Kunden durch die Annahme der Auftragsbestätigung oder der Lieferung tritt nur dann ein, wenn der Kunde gleichzeitig ein Verhalten setzt, welches mit der Überlegung aller Umstände keinen vernünftigen Grund daran zu zweifeln übrig lässt, dass er mit der Geltung der AVB einverstanden ist.

15.4 Pkt. 3.3 AVB ist für Verbrauchergeschäfte nicht anwendbar.

15.5 Unanwendbar für Verbrauchergeschäfte sind in Pkt. 4 AVB: 4.2 letzter Satz, 4.4 erster Satz und 4.6 zweiter Satz. In Pkt. 4.11 AVB werden die dort festgelegten 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz durch die gesetzlich fixen 4 Prozentpunkte ersetzt. In Pkt. 4.10 AVB ist der letzte Satz nur mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Aufrechnungsverbot auch nicht für Gegenforderungen gilt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen.

15.6 In Pkt. 5 AVB sind der zweite Satz des Punktes 5.10 sowie der gesamte Punkt 5.11 nicht anwendbar. Pkt. 5.3 AVB gilt mit der Maßgabe, dass die vereinbarten oder vom Lieferanten sonst angegebenen Lieferfristen verbindlich sind. In Pkt. 5.5 AVB wird die dort genannte Frist von drei Monaten auf vier Wochen und in Pkt. 5.8 AVB die dort genannte Frist von 6 Wochen auf zwei Wochen verkürzt.

15.7 Der dritte Satz des Pkt. 8.1 AVB ist nicht anwendbar. Pkt. 8.2 AVB ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Vertragswidrigkeit dann vermutet wird, wenn sie innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe der Ware hervorkommt, es sei denn, diese Vermutung ist mit Art der Ware oder der Art der Vertragswidrigkeit unvereinbar. In Pkt. 8.4 und 8.5 AVB werden durch die Bestimmungen der §§ 932, 933a ABGB ersetzt. Punkt 8.9 ist nicht anzuwenden.

15.8 Der letzte Satz des Pkt. 9.1 AVB sowie Punkt 9.2 AVB und Punkt 9.5 sind nicht anwendbar.

15.9 Pkt. 13.2 AVB ist nicht anwendbar.

Stand März 2020



FLIESEN



AUSSENKERAMIK

www.mcgruber.at



GARTENBAU
UND AMBIENTE



XXL FLIESEN



SALZBURG
Moserstraße 29, 5020 Salzburg
Telefon: +43 662 620087-0
Mail: fliesen.salzburg@cb.at

WIEN
Wiener Straße 131-133, 2345 Brunn am Gebirge
Telefon: +43 2236 377340-0
Mail: fliesen.wien@cb.at

FLIESEN . NATURSTEIN
naturstein.graz@cb.at

GRAZ
Styriastraße 31, 8042 Graz
Telefon: +43 316 4105-8260
Mail: fliesen.graz@cb.at

VILLACH
Emil-v.-Behringstraße 24, 9500 Villach
Telefon: +43 4242 42253-0
Mail: fliesen.villach@cb.at

fliesenboxx by C.Bergmann
Fliesenschaumraum
Brünnerstraße 286, 1210 Wien
Mail: fliesenboxx.wien@cb.at

RANKWEIL
Bundesstraße 82, 6830 Rankweil
Telefon: +43 5522 75458-0
Mail: fliesen.rankweil@cb.at

LINZ
Wiener Straße 379, 4030 Linz
Telefon: +43 732 310651-0
Mail: fliesen@cb.at

INNSBRUCK
Hallerstraße 201, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 260225-7801
Mail: fliesen.innsbruck@cb.at

CB | **C.Bergmann**

165 Jahre
CB **C.Bergmann**
seit 1860

Lebe
deinen Raum.
www.cbfliese.at

**NATUR
STEINE
PREIS
LISTE** 
2026